

**III-106 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. GP**

1978 06 01

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL,
GEWERBE UND INDUSTRIE

Bericht

**über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen
Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die
Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen**

(Integrationsbericht 1977)

III-106 der Beilagen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite		Seite	
A. Einleitende Bemerkungen	3		
B. Maßnahmen im Hinblick auf die vertraglichen Beziehungen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Freihandelsabkommen	3		
I. Freihandelsabkommen Österreich—EWG	3	II. Die Industrie	10
1. Tätigkeit des Gemischten Ausschusses — Allgemein	3	1. Grundindustrie	11
2. Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung	3	2. Weiterverarbeitungsindustrie	11
3. Sensible Produkte	4	3. Konsumgüterindustrie	11
II. Österreich—EGKS	4	III. Die Landwirtschaft	12
1. Freihandelsabkommen — Allgemein ..	4	1. Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG sowie österreichische Schritte gegenüber der Gemeinschaft	12
2. Kontaktgespräche Österreich—EGKS ..	5	2. Rinder und Rindfleisch	12
III. Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)	5	3. Milcherzeugnisse	13
IV. Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Griechenland/Türkei..	5	4. Wein	13
C. Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) ..	6	5. Obst- und Gemüsesektor	13
D. Gipfelkonferenz der EFTA-Staaten in Wien ..	6	IV. Andere Bereiche	13
E. Die österreichische Wirtschaft im Rahmen der Europäischen Integration	7	1. Arbeitsmarktpolitik	13
I. Der Warenverkehr	7	2. Raumordnungsfragen	13
1. Allgemeine Bemerkungen	7	3. Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen	14
2. Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile)	7	4. Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes	14
3. Entwicklung des Inlandmarktanteils der österreichischen Industriegüterproduktion	8	F. Integrationsentwicklung auf anderen Gebieten	14
4. Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten — länderweise Darstellung	8	I. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten	14
G. Die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1977	15	II. Europäisches Patentübereinkommen	14
H. Schlußbemerkungen	20	III. Europäisches Markenrecht	14
Statistischer Anhang (Tabellen 1 bis 14)			

III-106 der Beilagen

3

A. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Bundesregierung legt seit Inkrafttreten der Freihandelsabkommen Österreich—EWG und Österreich—EGKS nun den fünften Jahresbericht vor, der insbesondere die Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf die wirtschaftliche europäische Integration sowie die Auswirkungen der Integration auf die österreichische Wirtschaft zum Gegenstand hat. Seiner Zielsetzung entsprechend, nämlich dem Nationalrat und dem Bundesrat eine möglichst rasche Grundlageninformation zur Prüfung des gegenwärtigen Standes der europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft und der Erörterung künftiger Entwicklungen zu bieten, enthält der Bericht die einschlägigen Informationen betreffend das Berichtsjahr 1977.

Wie bisher schon wird die Bundesregierung anlässlich der Beratungen im Nationalrat und im Bundesrat die erforderlichen weiteren Informationen hinsichtlich zwischenzeitiger aktueller Entwicklungen erteilen.

B. MASSNAHMEN IM HINBLICK AUF DIE VERTRÄGLICHEN BEZIEHUNGEN MIT DEN EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**'INSBESONDRE DIE FREIHANDELS-ABKOMMEN'****1. Freihandelsabkommen Österreich—EWG****1. Tätigkeit des Gemischten Ausschusses — Allgemein**

Der Gemischte Ausschuß Österreich—EWG hielt je eine Tagung im Juni und Dezember jeweils in Brüssel ab. Gegenstand dieser Tagungen war insbesondere

- die Durchführung und Gestaltung des Abkommens, insbesondere im Bereich der Sonderbestimmungen für sensible Produkte sowie der Ursprungsregelung;
- die Behandlung von ad-hoc-Fällen in Durchführung des Abkommens (z. B. Handhabung der Richtplafonds betreffend Papier, Zahlungsbilanzmaßnahmen sowie administrative Importmaßnahmen betreffend Textilien seitens Italiens, Richtpreise beim Import niedrigpreisiger Strumpfhosen nach Österreich);
- die österreichischen Vorschläge zur Behebung des Ungleichgewichts im gegenseitigen Handelsverkehr mit agrarischen Produkten sowie betreffend spezifische Schwierigkeiten im Export landwirtschaftlicher Erzeugnisse in die Gemeinschaft;
- die grundsätzliche Erörterung des Problems der Diskriminierung österreichischer Exporte in Mittelmeerstaaten auf Grund

präferenzieller Abkommen dieser Staaten mit den EG.

Neben den schon im Gange befindlichen Verhandlungen Österreichs bzw. der EFTA-Staaten betreffend ein interimistisches Freihandelsabkommen mit Spanien ist es ein besonderes Anliegen Österreichs, raschestmöglich die Diskriminierung österreichischer Exporte in jenen Staaten zu beseitigen, die wie Spanien ihren Beitritt zur Gemeinschaft beantragt haben (Griechenland);

- die Erörterung grundlegender wirtschaftlicher Probleme im Rahmen der Freihandelsabkommen sowie der europäischen wirtschaftlichen Integration allgemein.

Zentrales Anliegen Österreichs in diesem Zusammenhang ist sein außerordentlich stark angestiegenes Handels- und Leistungsbilanzdefizit. Die österreichische Seite war daher mit Nachdruck bemüht, der Gemeinschaft als dem bei weitem größten Handelpartner Österreichs die Bedeutung dieser für Österreich beunruhigenden Entwicklung vor Augen zu führen und Vorschläge für Maßnahmen im Hinblick auf eine Minderung des Handelsdefizits gemeinsam zu prüfen.

Die österreichischen Vorschläge betreffen in erster Linie Erleichterungen für österreichische Exporte durch eine liberale Handhabung der restriktiven Bestimmungen für die sensiblen Produkte sowie Maßnahmen am Agrarsektor. Darüber hinaus war es das Bestreben Österreichs, den in den EG spürbar werdenden Tendenzen zu restriktiven Markt- und Importregelungen in gewissen sensiblen Industriebereichen, wie insbesondere Stahl und Textilien, entgegenzutreten und damit eine Gefährdung der österreichischen Ausfuhren in die Gemeinschaft zu vermeiden.

2. Beschlüsse auf dem Sektor der Ursprungsregelung und Zollnomenklatur

Der Gemischte Ausschuß faßte zwei Beschlüsse zur Änderung bzw. Ergänzung der Ursprungsregeln.

Der Beschuß Nr. 1/77 brachte eine Neufassung des Protokolls Nr. 3 des Freihandelsabkommens, das durch zahlreiche Änderungen bereits unübersichtlich geworden war. Diese ab 1. Jänner 1978 gültige Neufassung erleichtert Wirtschaft und Verwaltung die Handhabung der Ursprungsregeln. Die auf Grund der zum selben Zeitpunkt in Kraft getretenen Änderungen der Brüsseler Nomenklatur erforderlichen Anpassungen der Listen A und B des Protokolls Nr. 3 wurden ebenfalls in diesem Beschuß durchgeführt.

Mit Beschuß Nr. 2/77 wurde die Sonderregelung der Liste A des Ursprungsprotokolls

für verschiedene Waren bis zum 31. Dezember 1978 verlängert.

In der EFTA wurde ein inhaltsgleicher Beschuß gefaßt, um die Identität der Ursprungeregeln der EFTA mit jenen der Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit den EG zu gewährleisten.

Die Verhandlungen über einen Briefwechsel zwischen Österreich und der Gemeinschaft, durch den verschiedene weitere Listen des Freihandelsabkommens in handelspolitisch neutraler Transponierung an die neue Brüsseler Nomenklatur angepaßt werden, wurden im wesentlichen abgeschlossen. Die in diesem Briefwechsel gleichfalls vorgesehene Erweiterung der Kompetenz des Gemischten Ausschusses wird es künftig hin ermöglichen, auf dem Zolltarifschema der Vertragspartner basierende Vertragsbestimmungen künftigen Nomenklaturänderungen rasch anzupassen.

In der EFTA wurden die entsprechenden Anpassungen an die neue Nomenklatur soweit vorbereitet, daß ein Beschuß des EFTA-Rates 1978 gefaßt werden kann.

Infolge der umfangreichen Arbeiten, welche die Nomenklaturänderung und die Kodifikation des Ursprungsprotokolls mit sich brachten, wurde die Prüfung der Vorschläge der EFTA-Staaten aus dem Jahre 1975 betreffend die Vereinfachung und Verbesserung der Ursprungeregeln vorerst zurückgestellt. Eine substantielle Stellungnahme der EG ist im Jahr 1978 zu erwarten.

3. Sensible Produkte

Infolge der weltweit schlechten Lage am Sektor Papier kam der Anwendung der Bestimmungen des Abkommens für Papier und Papierprodukte besondere Bedeutung zu, wobei Österreich auf eine liberale Ausgestaltung und Handhabung des Abkommens drängte, während die Papierindustrie der EG-Mitgliedstaaten unter Geltenmachung ihrer gegenwärtigen Krisenlage ein vollständiges Unterbleiben jeder Erhöhung von Richtplafonds und Zollfreikontingenten sowie die rigorose Anwendung der höheren Drittlandszölle in jedem Fall eines Überschreitens von Plafonds verlangte.

Langwierige Konsultationen hatten zur Folge, daß die EG unter Hinweis auf bestehende konjunkturelle Schwierigkeiten (Art. 3 lit. c des Protokolls Nr. 1) den Richtplafond für bestimmte gestrichene Papiere und Pappen der Tarifnummer ex 48.07 B für 1978 nicht erhöhen. Ähnliche Maßnahmen ergriff die Gemeinschaft gegenüber Norwegen (Nichterhöhung eines Plafonds) und insbesondere Schweden (Nichterhöhung von drei Plafonds). Österreich behielt sich mit Rücksicht auf die gleichfalls schwierige Lage der österreichischen Papierindu-

striе eine analoge Behandlung für Importe von Papier aus den EG vor.

Die EG haben weiters ab 4. November gegenüber Österreich bei zwei — bereits überzogenen — Richtplafonds betreffend gestrichene Druck- und Schreibpapiere (Tarifnummer ex 48.07 B) und zugeschnittene Papiere (Tarifnummer 48.15 B) bis zum Jahresende wieder die Drittlandszölle angewendet. In Anbetracht der dadurch für die österreichische Papierindustrie gegebenen Lage hat Österreich bei zwei Plafonds für Importe von Papier aus der Gemeinschaft eine analoge Maßnahme getroffen.

Von den vorstehenden Ausnahmen abgesehen, wurden die bestehenden Richtplafonds zwischen Österreich und den EG sowie die Zollfreikontingente zwischen Österreich und Dänemark für 1978 beiderseits vertragsgemäß um 5% aufgestockt. Hinsichtlich der Zollfreikontingente für Papier machte Großbritannien neuerlich die schlechte Lage seiner Papierindustrie geltend, räumte jedoch schließlich — im Gegensatz zum Vorjahr — gemäß dem österreichisch-britischen Briefwechsel vom 22. Juli 1972 eine durchschnittliche Erhöhung der Kontingente um 1,9% für 1978 ein.

Waren sohin trotz der allgemein schlechten Lage der Papierindustrien österreichische Exporte in die EG in einem Ausmaß möglich, das in vielen Fällen die Richtplafonds beträchtlich überschritt, so konnte die im Abkommen (Art. 3 lit. g des Protokolls Nr. 1) vorgesehene Prüfung, „entsprechend der Entwicklung des Verbrauchs und der Einführen in die Gemeinschaft sowie den gewonnenen Erfahrungen die Erhöhungssätze der Plafonds zu ändern“, dennoch zu keinem positiven Ergebnis gebracht werden.

Dem gegenständlichen Fragenkomplex ist weiterhin besonderes Augenmerk zu schenken, damit die Herstellung des vollen Freiverkehrs für die sensiblen Produkte spätestens zu den im Abkommen vereinbarten Terminen (bei Papier Beginn 1984, bei den anderen Produkten Beginn 1980) sichergestellt ist.

II. Österreich—EGKS

1. Freihandelsabkommen — Allgemein

Der Gemischte Ausschuß des Abkommens Österreich—EGKS trat im Berichtszeitraum zweimal, und zwar jeweils im Anschluß an die Tagungen des Gemischten Ausschusses Österreich—EWG, zusammen. Nach der grundsätzlichen Feststellung des auch während des gegenwärtigen Konjunkturrückgangs guten Funktionierens des Abkommens befaßte er sich mit der Situation auf dem Stahlmarkt und deren krisenhafte Auswirkungen auf die europäische Stahlindustrie.

III-106 der Beilagen

5

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes der EGKS wurde die automatische Lizenzierung, ein auf Basispreisen beruhendes Antidumpingregime für Stahleinfuhren aus Drittländern sowie ein System von Mindest- und Orientierungspreisen für EG-Unternehmen eingeführt. Hierdurch soll eine gegenüber niedrigpreisigen Importen abgesicherte Verbesserung der Preise und damit der Ertragslage der Stahlwerke der EGKS erreicht werden.

Österreich hat die Bemühungen der Gemeinschaft zur Stabilisierung des Stahlmarktes zwar stets unterstützt, aber immer mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß es als Freihandelspartner eine diesem Umstand Rechnung tragende Behandlung bei der Anwendung der Krisemaßnahmen der Gemeinschaft erwartet.

Die Bundeskommission für Eisen und Stahl hatte trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Branchen keinen Anlaß, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Preisbestimmungen auf Grund des Abkommens Österreich—EGKS einzuleiten.

2. Kontaktgespräche Österreich—EGKS

Die beiden Treffen im Berichtszeitraum standen unter dem Eindruck der zurückgegangenen Nachfrage und der Überkapazitäten auf dem Stahlsektor. Die auf Grund dieses Ungleichgewichts entstandenen Probleme und die von der Gemeinschaft in Aussicht genommenen Krisemaßnahmen nahmen einen breiten Raum der Erörterungen ein.

Da sich die Krisensituation nun nicht nur auf die Gemeinschaft beschränkt, sondern auch europäische und weltweite Ausmaße und Zusammenhänge angenommen hat, strebte die Gemeinschaft den Abschluß bilateraler Vereinbarungen mit ihren wichtigsten Handelspartnern an. Diese sollen bei Aufrechterhaltung des traditionellen Außenhandels eine bestimmte Preisdisziplin bei Lieferungen in den gemeinsamen Markt erreichen und die Anwendung von Antidumping-Verfahren und mengemäßiger Beschränkungen vermeiden (siehe auch Ausführungen unter E II und G).

III. Abkommen über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch Österreich (EGKS-Tarifabkommen)

Der Transportausschuß Österreich—EGKS hielt im November seine ordentliche Jahressitzung ab, in der die Entwicklung der Montangütertransporte durch die verschiedenen Verkehrsträger und insbesondere durch die Eisenbahnen analysiert wurde. Trotz einer anhaltenden un-

günstigen Konjunkturlage hatte sich der Verkehr mit Montangütern 1976 erhöht, wobei der Eisenbahntransport einen neuen Höchststand (8,7 Mill. t) erreichte.

Dank der seitens der Eisenbahnen vorgenommenen Verkehrssteuerung (durch Koordinierung mit italienischen Stahlunternehmen und durch Kontingentierung) ist es bei der Abwicklung dieser Transporte zu keinen nennenswerten Schwierigkeiten gekommen.

Die Delegation der EG-Kommission teilte mit, daß sich bezüglich der Revision des gemeinschaftsinternen EGKS-Tarifabkommens vom 21. März 1955 vorerst noch keine neue Entwicklung ergeben habe.

IV. Gemeinschaftliches Versandverfahren und Transitabkommen Griechenland/Türkei

Mit 1. Juli trat der Beschuß Nr. 1/77 und die Empfehlung Nr. 1/77 des Gemischten Ausschusses auf Grund des Versandabkommens sowie die Novelle zum Versandverfahren-Durchführungsgesetz in Kraft. Hierdurch wurden im Verhältnis zwischen Österreich und den EG die Vorschriften über das Gemeinschaftliche Versandverfahren in gleicher Weise wie innerhalb der Gemeinschaft kompiliert.

Weiters faßte der Gemischte Ausschuß am 26. Oktober die Beschlüsse Nr. 2/77 und Nr. 3/77. Der Beschuß Nr. 2/77 hat die Aufhebung der Sonderregelungen für die neuen Mitgliedstaaten der EG (Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich) zum Gegenstand; der Beschuß Nr. 3/77 bewirkt eine Verringerung der Anzahl der Vordrucke und deren Annäherung an das Vordruckmuster der ECE.

Das Abkommen zwischen Österreich und der Gemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der EWG einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand der Waren aus Österreich wird seit 1. Jänner angewendet und hat zu keinen Schwierigkeiten geführt.

Am 12. Juli wurde zwischen Österreich, der Schweiz und den EG ein Abkommen über die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren unterzeichnet. Die damit vorgesehene multilaterale Ausdehnung des Gemeinschaftlichen Versandverfahrens ist darauf zurückzuführen, daß sich aus verkehrswirtschaftlichen Gründen ein steigendes Interesse zeigte, dieses Verfahren auch bei Warenbeförderungen anwenden zu können, die außer den EG sowohl Österreich als auch die Schweiz bzw. nur Österreich und die Schweiz berühren. Damit erscheint eine bisher bestehende Lücke im Anwendungsbereich des Gemeinschaftlichen Versandverfahrens geschlossen.

C. EUROPÄISCHE FREIHANDELS-ASSOZIATION (EFTA)

Im Jahre 1977 — zehn Jahre nach Verwirklichung des Freihandels mit Industrieerzeugnissen zwischen den EFTA-Ländern — wurde auch die Ausweitung des Freihandels auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft im wesentlichen abgeschlossen. Somit ist ab 1. Juli ein umfassendes europäisches Freihandelssystem, das die EFTA-Länder während zweier Jahrzehnte angestrebt haben, entstanden.

Im Berichtszeitraum unternahm die EFTA Schritte, um die Konsultationen über aktuelle wirtschaftliche Probleme — Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation — auszuweiten. Das Beratende Komitee der EFTA, das sich aus Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sowie der Landwirtschaft zusammensetzt, trat im Februar in Stockholm zu einer Sondertagung mit Regierungsbeteiligung zusammen. Im gemeinsamen Schlußkommuniqué wurde u. a. die Notwendigkeit einer Rückkehr zur Vollbeschäftigung und wirtschaftlichen Stabilität betont.

Beträchtliche Fortschritte wurden in einem neuen Tätigkeitsbereich der EFTA, dem mit rund 100 Mill. \$ dotierten EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal, erzielt. Dieser Fonds, der der Hilfeleistung für kleine und mittelgroße Unternehmen in Portugal dient, trat im Februar de jure in Kraft und hat bis Ende 1977 Darlehen in Höhe von mehr als einer halben Mrd. Escudos (13,6 Mill. \$) für 37 verschiedene Vorhaben vergeben. Neben dieser direkten finanziellen Hilfe setzten die EFTA-Länder auf verschiedene andere Weise ihre Hilfeleistung an Portugal fort, z. B. durch Änderung des Zollabbauzeitplanes, durch Zugeständnisse für portugiesische Agrarexporte und bilaterale technische Hilfe einzelner EFTA-Länder.

Durch die Schaffung des Komitees der Parlamentsabgeordneten aus den EFTA-Ländern wurde die bisherige informelle Aktivität der EFTA-Parlamentarier institutionalisiert.

Schon bestehende Kontakte wurden intensiviert, um die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EFTA und Jugoslawien zu fördern. Weitere Tagungen EFTA-Jugoslawien sind vorgesehen.

Hinsichtlich der Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Inspektionen betreffend Pharmazeutika, Edelmetalle, landwirtschaftliche Maschinen und Traktoren, Druckbehälter, Gasgeräte sowie Schiffsausrüstungen wurden weitere Fortschritte erzielt. Diese Vereinbarungen sind zwar von der EFTA initiiert, doch sind sie eigenständig und vom EFTA-Übereinkommen unabhängig.

Hinsichtlich jeder dieser Vereinbarungen wurden Anstrengungen unternommen, um die Zahl der Teilnehmer zu erweitern. Dies führte zum Beitritt Italiens zur Übereinkunft betreffend die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Inspektionen von Gasgeräten und zum Beitritt Irlands zum Pharmazeutika-Übereinkommen. Die Bundesrepublik Deutschland stellte den Antrag, Mitglied der Übereinkunft über Schiffsausrüstungen zu werden.

Im Jahre 1977 wurde schließlich die Schaffung gegenseitiger Anerkennungsbereinkünfte betreffend Hebezeuge und Ölheizungseinrichtungen beschlossen, die in naher Zukunft in Kraft treten werden.

D. GIPFELKONFERENZ DER EFTA-STAATEN IN WIEN

Zur Erörterung der grundsätzlichen Entwicklungen der europäischen Zusammenarbeit traten im Mai in Wien die Regierungschefs und Minister der FINEFTA-Länder — Island, Finnland, Norwegen, Liechtenstein, Österreich, Portugal, Schweden und die Schweiz — zu einem „EFTA-Gipfeltreffen“ zusammen.

Die Wiener Konferenz beschloß, die EFTA stärker als bisher als Rahmen für Konsultationen über eine umfassendere Reihe von Wirtschaftsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Assoziation zu nutzen. Einvernehmliche Auffassung wurde auch darüber erzielt, daß die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der EFTA-Staaten mit den Europäischen Gemeinschaften durch einen verstärkten Informationsaustausch und engere Konsultation in verschiedenen wirtschaftlichen Fragen sowie, wo erforderlich, durch koordinierte Anstrengungen zur Sicherung des Freihandels und zur Verbesserung des allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisses wünschenswert sei.

Ferner wurde beschlossen, die Möglichkeiten und Methoden der Ausweitung der Zusammenarbeit mit den EG auf verschiedenen Gebieten, wie die Stimulierung eines beständigen Wirtschaftswachstums, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Inflation, die Förderung der Währungsstabilität und die Ausarbeitung übereinstimmender rechtlicher Normen auf Sektoren von gemeinsamem wirtschaftlichem Interesse, zu prüfen. Die FINEFTA-Staaten kamen schließlich überein, zur Erweiterung des europäischen Freihandelsraumes den Abschluß entsprechender Abkommen mit jenen marktwirtschaftlich orientierten Ländern Europas anzustreben, die noch nicht am Freihandel mit den FINEFTA-Staaten teilnehmen.

Die Konferenz gab damit wichtige Impulse, die in der Zwischenzeit zu einer Reihe interessanter Entwicklungen geführt oder diese be-

III-106 der Beilagen

7

schleunigt haben. Als Beispiel kann die Verhandlungsaufnahme der EFTA-Staaten mit Spanien zur Erweiterung des europäischen Freihandelsraumes genannt werden. Im Hinblick auf den angestrebten Beitritt Spaniens zur Gemeinschaft ist das nun in Verhandlung befindliche Abkommen zwar an sich eine Interimsregelung, doch auch als eventuelle langfristige Lösung konzipiert und wirtschaftlich von großem Interesse. Bis zum Jahresende konnten beträchtliche Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Vertragstextes erzielt werden.

Weiters wären hier zu erwähnen die Gespräche mit Jugoslawien zur Ausdehnung und Institutionalisierung der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie die Suche nach Lösungen für akute wirtschaftliche Probleme zwischen EG- und EFTA-Staaten, wie z. B. das erreichte Übereinkommen auf dem Stahlsektor und die Vielzahl der mit individuellen EFTA-Staaten auf spezifischen Gebieten eingeleiteten Kontakte und Verhandlungen, sei es auf dem Verkehrssektor, dem Gebiet des Agrarhandels, des Umweltschutzes, der wissenschaftlichen Forschung u. a.

E. DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION

I. Der Warenverkehr

1. Allgemeine Bemerkungen

Festzustellen ist zunächst, daß am 1. Juli die letzte Etappe der allgemeinen Zollsenkung wirksam wurde und damit die Zölle für den größten Teil des industriell-gewerblichen Sektors zur Gänze beseitigt wurden (bezüglich des Problems der sensiblen Produkte siehe Ausführungen unter B I 3.).

Der Warenverkehr Österreichs mit den EG verzeichnete im Berichtszeitraum einen Zuwachs der Exporte um + 13% und der Importe um + 17,5% gegenüber dem Vorjahr.

Zur Ergänzung der in der länderweisen Darstellung enthaltenen Ausführungen werden im statistischen Anhang Daten betreffend die Entwicklung des Warenverkehrs Österreichs mit den anderen Staaten des europäischen Freihandelsraumes (in absoluten Werten, Veränderungsraten, regionale und warenmäßige Streuung, Austauschrelation des Außenhandels, Handelsbilanz u. a.) angeschlossen.¹⁾

¹⁾ Den Aussagen über die Entwicklung des Handels bei konkreten Produktgruppen (in der länderweisen Darstellung) liegen die statistischen Werte von Jänner bis inklusive September, in einzelnen Fällen auch einige weitere Monate, zugrunde. Die nun ebenfalls vorliegenden Jahresziffern 1977 sind im statistischen Anhang bereits berücksichtigt.

2. Auswirkungen der wirtschaftlichen Integration auf den österreichischen Export (Marktanteile)

Auf Grund des Freihandelsabkommens wurden zwischen Oktober 1972 und Juli 1977 im Handel zwischen Österreich und der Gemeinschaft die Zölle für den Großteil industriell-gewerblicher Produkte schrittweise abgebaut. Österreichs Exporte können nunmehr in den EG-Ländern billiger anbieten, wodurch sich ihre Wettbewerbsposition verbessert hat.

Das EFTA-Übereinkommen hat Österreich zollmäßig eine Vorzugsstellung in den EFTA-Staaten eingeräumt. Seit 1973 ging dieser Vorteil im Vergleich zu den Exporten der EG jedoch schrittweise verloren, was eine Verschlechterung der österreichischen Wettbewerbsposition in diesen Ländern zur Folge hatte. Bei der Beurteilung des Integrationseffektes ist es zweckmäßig, auch die bis 1972 bestehenden Gruppierungen (EG 72 bzw. EFTA 72) zu analysieren, da in Großbritannien und Dänemark, ebenso wie in den verbleibenden EFTA-Staaten, eine Verschlechterung der österreichischen Wettbewerbsstellung eintrat.

Die Freihandelsabkommen Österreichs mit den EG bzw. das EFTA-Übereinkommen ließen seit 1973 ein Wachstum der österreichischen Marktanteile in den Europäischen Gemeinschaften und Marktanteilsverluste in den EFTA-Staaten erwarten. Die Entwicklung in den Jahren 1970 bis 1975 sowie die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 1976 wurden im Integrationsbericht 1976 analysiert.

Die Tabellen 8 und 9 dieses Berichtes enthalten nun die endgültigen Ergebnisse des Vorjahres sowie die vorläufigen Werte des Jahres 1977. Sie entsprechen weitgehend den erwarteten Integrationseffekten.

In den EG 72¹⁾ konnte Österreich seinen Marktanteil 1976 um 8,3% und 1977 um 9,5%²⁾³⁾ vergrößern. Größere Positionsgewinne

¹⁾ In der Zusammensetzung 1972, ohne Großbritannien, Dänemark und Irland.

²⁾ Bereinigt um die Lieferungen von elektrischem Strom. Die unbereinigten Marktanteilsgewinne des Jahres 1977 sind infolge der erst jetzt erfolgten Aufnahme von Stromlieferungen in die deutsche Außenhandelsstatistik etwas überzeichnet. Eine Bereinigung um diesen Effekt reduziert die errechneten Werte in den EG 72 um 3,5 Prozentpunkte (echte Marktanteilsgewinne nur 9,5 an Stelle von 13%), in den EG 73 um 3 Prozentpunkte (7,2 an Stelle von 10,5%), in der BRD um 6 Prozentpunkte (10,5 an Stelle 16,5%).

³⁾ Diese Wachstumsrate kann auch so interpretiert werden, daß auf Dollarbasis die Importe der Europäischen Gemeinschaften aus Österreich, z. B. im Jahr 1976 um 8,3%, stärker als die Gesamtimporte gestiegen sind.

wurden in der BRD und Italien erreicht. In Frankreich hat sich der Marktanteil etwas verbessert; er ist allerdings mit 0,4% noch sehr gering. In den Benelux-Staaten ist der österreichische Marktanteil etwa gleichgeblieben. In Irland konnte nach zwei Jahren mit Marktanteilsverlusten wieder ein Gewinn erzielt werden.

In der EFTA 72¹⁾) sind die hohen Marktanteilsverluste auch 1977 nicht zum Stillstand gekommen. Besonders deutlich waren die Verluste in der Schweiz, dem dritt wichtigsten Absatzmarkt Österreichs. In den skandinavischen Ländern war die Entwicklung 1976 uneinheitlich, 1977 hat sie sich verschlechtert. In Großbritannien scheint sich hingegen die Lage stabilisiert zu haben.

Hinzuweisen wäre, daß aus Marktanteilsveränderungen nicht unmittelbar auf Exportwachstumsraten geschlossen werden kann, da diese auch von der — großteils konjunkturbedingten — Importdynamik der Partnerländer abhängen.

3. Entwicklung des Inlandsmarktanteils der österreichischen Industriegüterproduktion

Im Zuge des schon in den fünfziger Jahren eingeschlagenen Weges der Liberalisierung des Außenhandels und der Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung wird ein steigender Anteil des heimischen Bedarfs an industriell-gewerblichen Gütern durch importierte Waren gedeckt.

In den sechziger Jahren ging der Inlandsmarktanteil der heimischen Industriegüterproduktion um durchschnittlich rund 1% pro Jahr zurück. In den siebziger Jahren betrug der durchschnittliche Marktanteilsverlust rund 2% pro Jahr.

Hiezu ist festzustellen, daß die Marktanteilsentwicklung in einzelnen Jahren stark von der Konjunktur beeinflußt wurde. Die Verteuerung von Erdöl und anderen Rohstoffen sowie partielle strukturelle Schwächen in der Industriegüterproduktion spielten weiters eine wichtige Rolle. Das Abkommen Österreichs mit den EG wird zum Trend sinkender Inlandsmarktanteile ebenfalls beigetragen haben.

Das Vordringen ausländischer Waren auf dem österreichischen Markt läßt sich besonders stark ausgeprägt bei Textilien, Bekleidung, Fahrzeugen, elektrischen Geräten und chemischen Produkten feststellen.

1970 hatten österreichische Erzeugnisse einen Anteil von 61,3% an der heimischen Industriegüternachfrage, 1977 betrug der Anteil nur mehr 53,7% (siehe auch Tabelle 10 des statistischen Anhangs).

¹⁾ In der Zusammensetzung 1972, also mit Großbritannien und Dänemark.

4. Warenverkehr mit den EG- und EFTA-Staaten — länderweise Darstellung

Bundesrepublik Deutschland:

Der Außenhandel mit dem wichtigsten Handelspartner hat sich auch 1977 dynamisch entwickelt. Die Importe erfuhren eine Steigerung von 17%, die Exporte von 21%.

Trotzdem hat sich auf Grund des traditionellen Ungleichgewichts im Warenaustausch der starke Importüberhang zuungunsten Österreichs weiter vergrößert. Der gegenseitige Handelsverkehr scheint insbesondere vom Zollabbau bestimmt worden zu sein, da sich die deutschen Exporte in die EFTA-Staaten wesentlich günstiger entwickelten als in die EG.

Die österreichischen Exporte konnten eine starke Zunahme besonders bei elektrischen Maschinen erzielen. Bei den Importen weisen die ohnehin bedeutendsten Gruppen, das sind Maschinen, Verkehrsmittel, elektrische Maschinen und Apparate sowie Kleidung, über dem Gesamtdurchschnitt liegende Zuwachsrate auf.

Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland hat sich verlangsamt und es wurde eine gegenüber den Erwartungen geringere Zunahme des realen Bruttonationalprodukts realisiert. Bis Ende des Jahres zeichnete sich eine leichte Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ab, insbesondere durch eine Belebung der Inlandsbestellungen bei Investitionsgütern.

Italien:

Während sich die Importe aus Italien um 21% erhöhten, stiegen die Exporte lediglich um 5%.

Italien war nach der Bundesrepublik Deutschland der zweitgrößte Handelspartner Österreichs. Das wichtigste Exportprodukt nach Italien blieb weiterhin Holz, gefolgt von Eisen und Stahl. Während bei den industriell-gewerblichen Produkten im allgemeinen der Stand der Exporte von 1976 leicht verbessert bzw. gehalten werden konnte, war bei den agrarischen Ausfuhren des Fleisch- bzw. Milchsektors durch die restriktive EG-Agrarpolitik ein Rückgang zu verzeichnen. Allgemein ist festzustellen, daß sich der österreichische Export neben Kursschwierigkeiten auch einem starken Rückgang der Industrieproduktion und damit der Nachfrage in Italien gegenüber sah. Österreich konnte trotz des relativ geringen Ansteigens seiner Exporte den Marktanteil im Verhältnis zu anderen Lieferländern in Italien jedoch etwas verbessern.

Die italienischen Exporteure konnten von der Abwertung der Lira sowie der anhaltenden österreichischen Nachfrage profitieren. Insbesondere die Importe von Maschinen und Verkehrs-

III-106 der Beilagen

9

mitteln, Kleidung und Schuhwaren wiesen überdurchschnittliche Zuwachsraten auf.

Frankreich:

Die Importe aus Frankreich stiegen um 23%, die Exporte nach Frankreich um 11%. Diese Entwicklung führte zu einer deutlichen Zunahme des österreichischen Außenhandelsdefizits in dieser Relation.

Die österreichischen Exporte erzielten Steigerungen bei Eisen und Stahl, Kesseln, Maschinen, Apparaten und mechanischen Geräten, Spielzeug, Christbaumschmuck und Sportgeräten. Am Agrarsektor war die Entwicklung wenig befriedigend.

Die stärksten Steigerungen bei den Importen ergaben sich bei Kraftfahrzeugen, Kesseln, Maschinen und Apparaten sowie optischen und photographischen Geräten.

Insgesamt hat im österreichisch-französischen Handel die Entwicklung des Franc für die französischen Ausfuhren günstige Auswirkungen gehabt (Kurseinbußen gegenüber dem Schilling innerhalb der letzten drei Jahre rund 20%).

Belgien, Luxemburg:

Die österreichischen Importe stiegen mit 30% wesentlich stärker als die Exporte mit 10%. Das österreichische Außenhandelspassivum hat sich daher vergrößert.

Bei der österreichischen Ausfuhr waren starke Steigerungen bei elektrischen Maschinen und Apparaten, Eisen und Stahl sowie Textilien zu verzeichnen, während bei Papier und Pappe, Erzeugnissen aus Mineralstoffen und Metallwaren Rückgänge hingenommen werden mußten.

Bei den Einfuhren stiegen besonders stark Verkehrsmittel, Lederwaren, Kleidung und Kunststoffe.

Allgemein zeigt sich bei den Exporten Belgiens eine Verlagerung von den EG- zu den EFTA-Staaten, was auch auf die Zollreduktion zurückzuführen sein dürfte. Während die Lieferungen Belgiens nach den EG nur um 5% zunahmen, betrug die Zuwachsrate im Export nach den EFTA-Ländern 17%.

Die Importe Belgiens aus den EG-Staaten stiegen nur im Ausmaß von etwa 5%, die Importe aus den EFTA-Ländern waren sogar um zirka 7% rückläufig. In Anbetracht des absoluten Rückgangs der Exporte anderer EFTA-Staaten nach Belgien und Luxemburg hat Österreich seinen Marktanteil halten können.

Niederlande:

Die Importe aus den Niederlanden nahmen um 8% zu, die Exporte hingegen um 14%.

Die österreichischen Ausfuhren stiegen besonders bei Maschinen und Verkehrsmitteln, Eisen

und Stahl, Schuhwaren, Lederwaren und kosmetischen Erzeugnissen.

Auf der Einfuhrseite wurden überdurchschnittliche Zuwachsraten bei Maschinen, feinmechanischen und optischen Geräten, Eisen und Stahl sowie Zuckerwaren erzielt. Rückgänge waren zu verzeichnen bei den Positionen Textilien, Verkehrsmittel sowie einigen Positionen des Ernährungssektors.

Großbritannien:

Die Importe aus Großbritannien nahmen um 7% zu, die österreichischen Exporte jedoch nur um 1%.

Dafür dürften die Entwicklung der Relation Pfund Sterling—Schilling, die besondere Struktur der österreichischen Exporte, bei denen der Anteil der konjunkturempfindlichen Konsumgüter überwiegt, sowie die steigende Konkurrenz aus den EG-Staaten, gegenüber welchen der EFTA-Wettbewerbsvorteil am britischen Markt mit der Beseitigung der Zölle am 1. Juli verlorengegangen ist, maßgebend sein.

Stärkere Zuwachsraten waren bei den österreichischen Exporten von Erzeugnissen aus mineralischen Stoffen (Hochofenauskleidungen), Eisen und Stahl sowie Maschinen und Verkehrsmitteln zu verzeichnen, während bei Textilien sowie Papier und Pappe (teilweiser Wiederaufbau der Zölle!) und Kautschukwaren Einbußen hingenommen werden mußten.

Dänemark:

Während die Importe aus Dänemark um 10% anstiegen, verringerten sich die österreichischen Exporte um 10%. Das Außenhandelsaktivum im Handel mit Dänemark betrug jedoch ungeachtet dessen noch rund 1 Mrd. S.

Die dänischen Importe sind in ihrer Gesamtheit wegen der Stagnation des Konsums und des geringeren Wachstums der dänischen Industrieproduktion zurückgegangen. Die Handelsströme dürften weniger durch Integrationsvorgänge als durch Währungsverschiebungen beeinflußt worden sein. So mußten alle Hartwährungsländer am dänischen Markt Einbußen hinnehmen.

Eine Detailbetrachtung des österreichischen Exports nach einzelnen Produkten ergibt keine wesentlichen Veränderungen, sieht man von starken Rückgängen bei Fernsehgeräten und Mopeds ab, die durch Sonderentwicklungen hervorgerufen wurden.

Irland:

Die österreichischen Einfuhren erhöhten sich um 78%, die Exporte lediglich um 10%. Anders als in den Vorjahren weist die Handelsbilanz ein österreichisches Defizit auf.

Trotz Zollabbaus hat der Marktanteil der EG in Irland in den letzten Jahren stagniert und jener der EFTA-Staaten insgesamt sich sogar verringert. In diesem Zusammenhang dürften die Währungsrelationen eine Rolle spielen, worauf steigende Anteile Italiens, Frankreichs und der USA am irischen Markt hindeuten.

Schweiz:

Die Importe aus der Schweiz sind um 8%, die Exporte um 5% gestiegen. Das österreichische Außenhandelsdefizit hat sich damit weiter vergrößert. Die Schweiz war weiterhin nach der Bundesrepublik Deutschland und Italien der drittgrößte Handelspartner Österreichs.

Die Steigerungsrate der österreichischen Ausfuhren ist hinter jener der schweizerischen Gesamtimporte zurückgeblieben. Der dadurch bewirkte Verlust von Marktanteilen lässt darauf schließen, daß diese Entwicklung des österreichischen Exports nicht nur in der mangelnden Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes liegt.

Ein starker Rückgang mußte bei Nahrungsmitteln verzeichnet werden, während bei optischen Geräten und Instrumenten, Schmuckwaren und Maschinen sowie elektrischen Waren über dem Durchschnitt liegende Steigerungen der österreichischen Exporte verzeichnet werden konnten.

Schweden:

Die Importe aus Schweden erhöhten sich um 5%, während die Exporte um 7% abnahmen.

Das österreichische Außenhandelsaktivum hat sich damit verringert. Primär dürfte dafür die wiederholte Abwertung der Schwedenkrone maßgebend sein.

Einen merklichen Rückgang verzeichneten die österreichischen Exporte bei Stahl und chemischen Erzeugnissen. Günstig hingegen entwickelten sich die Ausfuhren bei Nahrungsmitteln, Kleidung und Schuhen.

Bei den Importen lagen die Steigerungsraten bei Halb- und Fertigwaren über dem Durchschnitt, hiebei besonders deutlich die Zunahme bei Möbelimporten.

Norwegen:

Die Importe aus Norwegen stiegen um 8%, die österreichischen Ausfuhren um 7%.

Die Steigerungsrate der österreichischen Ausfuhr konnte damit die Steigerung der letzten drei Jahre nicht mehr erreichen. Ausschlaggebend dürfte neben Veränderungen der Relation Schilling—norwegische Krone die Erreichung der Zollfreiheit für Importe aus den EG am norwegischen Markt sein.

Bei Autoreifen, Elektrowaren, Textilien und Schuhen konnten die österreichischen Exporte nur mehr geringere Zuwachsraten erzielen und mußten Marktanteile abgeben. Während Österreich 1976 noch größter Lieferant Norwegens an Schuhen war, wurde es 1977 von Italien deutlich überholt.

Island:

Die Importe aus Island verringerten sich um 25%, die österreichischen Exporte um 24%. Infolge des relativ bescheidenen Handelsvolumens und der begrenzten Warenpalette sind diese Prozentsätze naturgemäß nicht aussagekräftig.

Wichtige österreichische Ausfuhrpositionen sind Papier und Pappe, Textilwaren, Maschinen und Metallwaren sowie Kleidung und Schuhe. Österreich importiert aus Island vor allem Fischmehl und Kieselgur.

Finnland:

Während die Importe aus Finnland mit +41% einen starken Anstieg verzeichneten, gingen die österreichischen Ausfuhren um 18% zurück. Das österreichische Handelsbilanzaktivum hat sich dadurch stark verringert.

Gründe für diese unbefriedigende Entwicklung dürften die Wechselkursentwicklung der Finnmark gegenüber dem Schilling, die Kreditknappheit in Finnland und der Verlust der EFTA-Präferenz am finnischen Markt infolge des Freihandelsabkommens Finlands mit den EG sein. Die Steigerung der finnischen Exporte nach Österreich dürfte aber auch durch die Auslieferung einer großen Zellstoff-Fabriksanlage beeinflußt sein.

Portugal:

Die Einfuhren aus Portugal verringerten sich um 5%, die österreichischen Ausfuhren um 18%.

Überdurchschnittlich zurückgegangen sind österreichische Lieferungen von Spinnstoffen sowie Kleidung und Textilien, während die Exporte von Eisen und Stahl, Nichteisenmetallen, Maschinen und Erzeugnissen aus mineralischen Stoffen stark anstiegen.

Einfuhrseitig ergaben sich Erhöhungen bei Fischkonserven, Schuhen sowie Eisen und Stahl, während die Importe von Papierzeug, elektrischen Maschinen und Geräten überdurchschnittlich abnahmen.

II. Die Industrie

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß in den einzelnen Industriebranchen Integrationseffekte beim Export und Import in unterschiedlichem Ausmaß auftraten.

III-106 der Beilagen

11

1. Grundindustrie**Eisen und Stahl**

Im Vergleich zu 1976 ist sowohl die Produktion von Rohstahl als auch von Walzware zurückgegangen.

Als Folge der in den vergangenen Jahren weltweit entstandenen neuen Produktionskapazitäten für Eisen und Stahl sowie infolge des Abbaues der überhöhten Lagerbestände des Auslandes stiegen die niedrigpreisigen Importe bei beiden Produktgruppen, insbesondere auch aus dem EG-Raum, kräftig an. Dadurch wurde die österreichische Stahlindustrie am Inlandsmarkt zunehmend konkurrenziert und in ihrem Absatz beeinträchtigt. Die Auswirkungen der Integration wurden sohin wie schon in den Vorjahren durch die weltweite Stahlkrise überlagert.

(Siehe auch Ausführungen unter B II und G.)

Nichteisen-Metalle

Der steigende Import aus dem EG-Raum wurde durch die Zollsenkungen gefördert, doch waren dafür auch andere Faktoren, wie etwa der technologische Fortschritt z. B. bei Kupfer-Gießwalzdraht und am Aluminiumsektor, maßgebend.

Gießerei

Die Produktion von Stahl- und Grauguss ist zurückgegangen, während die Erzeugung von Metallguß gesteigert werden konnte. Der Inlandsmarkt stand unter dem Preisdruck der Konkurrenz aus dem EG-Raum und aus den Oststaaten.

Bauwirtschaft; Steine, Keramik, Glas

Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Stein- und keramischen Industrie verlief die Produktion spartenmäßig unterschiedlich. Die Feuerfest-Industrie litt unter der weltweiten Stagnation am Stahlsektor, die Kaolinindustrie unter den Schwierigkeiten der Papierindustrie. Einige Bereiche der Stein- und keramischen Industrie konnten zwar Produktion und Absatz im In- und Ausland erhöhen, allerdings bei verringerten Exporterlösen.

In der Glasfasererzeugung und bei Verpackungsglas ergab sich ein geringfügiger Produktionszuwachs, der Flachglasbereich verzeichnete die Stilllegung der Fensterglasproduktion, die Produktion von Wirtschaftsglas stagnierte.

Holzverarbeitung

Die Produktion und die Exporte von Schnittholz verliefen zufriedenstellend. Produktion und Export von Skatern waren steigend, das gleiche gilt für Möbel, allerdings bei starkem Importdruck.

2. Weiterverarbeitungsindustrie**Maschinen**

Sowohl in der Produktion als auch im Export war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Fahrzeuge

Die Produktion insbesondere in den Bereichen LKW und einspurige Kraftfahrzeuge hat zugenommen. Bei den Importen ist eine Verschiebung von den EFTA-Ländern zugunsten der EG- und COMECON-Länder festzustellen.

Eisen- und Metallwaren

Die Produktion hat zugenommen, jedoch ist eine Abnahme der Exporte und eine Zunahme der Importe, insbesondere aus den EG, festzustellen.

Elektrowaren

Die Produktion ist angestiegen, der EG-Anteil bei den Exporten hat sich erhöht.

Chemie

Die Produktion konnte gesteigert werden. Der Anteil der EG an den Exporten hat sich erhöht, die Importanteile der regionalen Wirtschaftsräume wiesen jedoch keine relevanten Änderungen auf.

3. Konsumgüterindustrie**Nahrungs- und Genussmittel**

Die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sah sich sowohl auf dem heimischen Markt als auch in Drittstaaten einer starken Konkurrenz durch Lieferungen aus der Gemeinschaft, namentlich der Bundesrepublik Deutschland, bedingt insbesondere durch das Ausfuhrerstattungssystem der EG, gegenüber.

Textilien

Zwar konnten die Exporte in fast alle EG-Mitgliedstaaten erhöht werden, doch sah sich die Textilindustrie einem starken und zunehmenden Einfuhrdruck aus den EG und Entwicklungsländern gegenüber.

Bekleidung

Trotz europaweiter Schwierigkeiten der Bekleidungsindustrie ist es gelungen, die Exporte von Oberbekleidung in die EG zu steigern. Jedoch nahm auch der Druck durch die EG-Importe am österreichischen Markt weiter zu.

Leder

Durch protektionistische Maßnahmen einiger Industriestaaten sowie Entwicklungsländer kam es zu Überkapazitäten auf dem Schuhsektor. Für die österreichischen Erzeuger, die nur mehr einen

Inlandsmarktanteil von 30% haben, verschärfe sich der Importdruck.

Papier

Weltweite Überkapazitäten führten zu einem verstärkten Druck auf die Preise, insbesondere infolge der Änderungen der Wechselkursrelationen gegenüber den auf dem Papiermarkt dominierenden Staaten. Der Inlands- und Auslandsabsatz stagnierte, die Erlöse waren rückläufig. Wegen des verlangsamten Zollabbaus für Papier und Papierprodukte im Rahmen des Abkommen mit den EG brachte auch die Integration keine Impulse.

(Siehe auch Produktionswerte der österreichischen Industrie im Statistischen Anhang.)

III. Die Landwirtschaft

1. Die Entwicklung des agrarischen Warenverkehrs mit den EG sowie österreichische Schritte gegenüber der Gemeinschaft

Die Exporte agrarischer Produkte betragen im Jahre 1977 6,7 Mrd. S oder 4,1% der Gesamtexporte Österreichs.

Die EG nahmen dabei agrarische Erzeugnisse im Wert von 3,6 Mrd. S ab, d. s. 54% der gesamten österreichischen Agrarexporte. Im gleichen Zeitraum lieferte die Gemeinschaft landwirtschaftliche Produkte im Wert von 8,8 Mrd. S, d. s. 43% der gesamten Agrarimporte Österreichs.

Die Entwicklung des Warenverkehrs mit landwirtschaftlichen Produkten im Verhältnis zu den EG ist aus dem Statistischen Anhang (Tabelle 13) ersichtlich.

Die Europäischen Gemeinschaften sind damit der wichtigste Handelspartner Österreichs im Agrar- und Ernährungsbereich. Fast die Hälfte der Einfuhr und mehr als die Hälfte der Ausfuhr stammt bzw. geht in die EG-Mitgliedstaaten.

Die österreichische Ausfuhr in die EG hat jedoch seit Abschluß des Freihandelsabkommens absolut stagniert. Die Gemeinschaft konnte hingegen ihre Lieferungen nach Österreich stark ausweiten und dadurch ihren Anteil an den österreichischen Agrarimporten deutlich verbessern. Die rasche Zunahme des Defizits des österreichischen Agraraußentrade zwischen 1972 und 1977 ist gut zur Hälfte auf den Handel mit der Gemeinschaft zurückzuführen. 1977 entfielen bereits 38% des agrarischen Importüberschusses auf die EG.

Die Ausfuhr agrarischer Erzeugnisse in die Gemeinschaft wurde auch 1977 durch die EG-Agrarmarktordnungen und durch eine Reihe von einfuhrrhemmenden Maßnahmen der Gemeinschaft beeinträchtigt. Aus dem Freihandelsabkom-

men besteht nur eine geringe Handhabe, Rechtsansprüche Österreichs abzuleiten, die eine Erfüllung der österreichischen Forderungen durch die Gemeinschaft zur Folge haben müßten. Österreich hat jedoch unter Berufung auf Art. 15 des Freihandelsabkommens sowie den agrarischen Notenwechsel vom 21. Juli 1972 bei jeder sich bietenden Gelegenheit und auf allen Ebenen darauf hingewirkt, um gemeinsam mit den EG Lösungen für die Probleme der Agrarausfuhren zu finden.

2. Rinder und Rindfleisch

Am 1. April wurde die Einfuhrsperrre der Gemeinschaft für Schlachtrinder und Rindfleisch aufgehoben. Im Sinne österreichischer Interventionen wurde seitens der EG am System des besonderen Einfuhrpreises durch die Erhöhung des österreichischen Wiegungsanteils von 72% auf 82%, bei gleichzeitiger Senkung des schwedischen von 25% auf 15%, für österreichische Exporte Erleichterungen vorgenommen. Weiters wurde der Koeffizient Stiere von 53% auf 56% erhöht und die Notierungen des Grazer Marktes in die Berechnung des Einfuhrpreises einbezogen.

Durch diese Verbesserungen haben sich zusammen mit innerösterreichischen Maßnahmen die Abschöpfungen der Gemeinschaft für österreichische Exporte gegenüber den Abschöpfungen für Importe aus anderen Staaten verringert.

Einer von Österreich mit Nachdruck vorgebrachten Forderung entsprechend hat der EG-Ministerrat im Dezember die Aufstockung des abschöpfungsfreien und zollbegünstigten Kontingentes für 30 000 weibliche Nutzrinder der Höhenrassen um weitere 8 000 Stück beschlossen. Die EG sehen in dieser einseitigen Konzession, für deren Gewährung keine österreichische Gegenleistung verlangt wurde, eine Geste im Zusammenhang mit dem österreichischen Handelsbilanzproblem.

Die Einbeziehung von Zuchtrindern in die EG-Rindermarktordnung sowie die Erlassung einer Richtlinie über reinrassige Zuchtrinder, welche beim Import dieser Tiere aus Drittländern nicht nur die Eintragung in ein Herdbuch des Herkunftslandes, sondern auch eines EG-Mitgliedstaates vorsieht, gibt Anlaß zur Besorgnis über daraus möglicherweise resultierende Schwierigkeiten für österreichische Exporte von Zuchtrindern in die Gemeinschaft. In Gesprächen zwischen Experten Österreichs und der Gemeinschaft wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten geprüft und von Seiten der zuständigen EG-Kommissionsmitglieder die Versicherung abgegeben, daß eine Verschlechterung der traditionellen österreichischen Lieferungen damit nicht eintreten werde.

III-106 der Beilagen

13

Dieser Frage wird weiterhin besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

3. Milcherzeugnisse

Die Verhandlungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft im Rahmen des GATT haben im Herbst 1977 zum Abschluß eines Abkommens geführt, wodurch der Import billigpreisiger Käsesorten nach Österreich durch ein Mindestpreissystem verhindert werden soll. Ein ähnliches Abkommen wurde auch zwischen Österreich und der Schweiz geschlossen.

Bei den Emmentalerexporten gibt ein starker Rückgang der Lieferungen in die EG in den letzten Monaten des Jahres 1977 zu ernster Besorgnis Anlaß. Österreich ist daher bei der Gemeinschaft zwecks einer Anpassung der bestehenden GATT-Konzession vorstellig geworden, die den gegebenen Produktions-, Markt- und Währungsbedingungen Rechnung trägt, und hat diesbezüglich konkrete Vorschläge unterbreitet.

Dem österreichischen Anliegen auf Erhöhung des Mindestpreises bei Tilsiter und Butterküsse hat die Gemeinschaft im Sommer 1977 entsprochen.

4. Wein

Im Mai 1977 hat die Gemeinschaft eine Verordnung erlassen, durch die den österreichischen Wünschen hinsichtlich der Bezeichnung von österreichischen Qualitätsweinen, Rebsorten sowie des Begriffs „Heuriger“ Rechnung getragen wurde.

Österreich drängte gegenüber den EG weiter auf den Abschluß eines Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätsweinen.

Hinsichtlich des österreichischen Wunsches nach Zulassung von Weinen mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15° zum Import in die Gemeinschaft ist eine rechtlich einwandfreie Regelung noch ausstehend.

5. Obst- und Gemüsesektor

Trotz österreichischer Vorstellungen hat die Gemeinschaft auch im Vorjahr für den Export gewisser Obst- und Gemüsesorten nach Österreich Erstattungen gewährt.

Um Absatzmöglichkeiten in Großbritannien nützen zu können, bemüht sich Österreich seit Herbst 1977 um eine Senkung bzw. Aussetzung des EG-Zollsatzes für die Einfuhr von Birnen-saftkonzentraten.

IV. Andere Bereiche

1. Arbeitsmarktpolitik

Die durchschnittliche Arbeitslosenrate von 1,8% ist gegenüber dem Vorjahr um 0,2% gesunken und kann im Vergleich mit anderen

Industriestaaten als eher gering bezeichnet werden. Die Zahl der im Jahrsdurchschnitt vorgenommenen Arbeitslosen betrug 51 165 und liegt damit um 4 092 unter dem Vorjahr. Die Zahl der offenen Stellen betrug im Durchschnitt 32 163 und ist somit gegenüber dem Vorjahr um 2 770 gestiegen.

An finanziellen Mitteln wurden für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik rund 756 Mill. S verausgabt.

Eine deutliche Ausweitung des Budgetrahmens der Arbeitsmarktverwaltung erfolgte insbesondere für das Arbeitsmarktservice, die Arbeitsmarkt-Ausbildung, die Lehrausbildung, die Förderung von Behinderten sowie für die Bekämpfung von durch Strukturschwächen bedingten Beschäftigungsschwierigkeiten.

Die Zahl der Pflichtschulabgänger machte es notwendig, Vorsorge für den Fall zu treffen, daß die Anzahl der von der Wirtschaft von sich aus zur Verfügung gestellten Lehrstellen nicht für alle Lehrstellensuchenden ausreicht. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre der steigenden Schulentlaßjahrgänge Förderungsrichtlinien erlassen, welche die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen möglich machen.

Gegen Jahresende wurden im Bereich der Stahlindustrie betriebliche Fortbildungsmaßnahmen in größerem Rahmen durchgeführt, um den Übergang auf Kurzarbeit zu verhindern. In diese Maßnahmen wurden ungefähr 15 000 Personen einbezogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt infolge des gezielten Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente günstig gestaltet hat und damit nicht nur zu einer gegenüber dem Vorjahr verbesserten Situation, sondern auch zur Erhöhung der Anzahl der unselbstständig Beschäftigten führte. Der Monat August 1977 stellt mit 2 791 349 unselbstständig Beschäftigten einen absoluten Höhepunkt der Beschäftigten seit Beendigung des 2. Weltkriegs dar.

2. Raumordnungsfragen

Die bereits in Angriff genommenen Regionalprogramme des Bundes (Sofortprogramme für die östlichen Grenzgebiete sowie die Regionalprogramme Aichfeld-Murboden und Mühlbach am Hochkönig) wurden weitergeführt. Neu in Angriff genommen wurden die Regionalprogramme Köflach-Voitsberg und Hausruck-Bergbaugebiet.

Die österreichisch-deutsche Raumordnungskommission hat im Oktober Empfehlungen hinsichtlich der Energieerzeugung und -versorgung in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum) hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie zu den Planungen und Maßnahmen im Verkehrssektor in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze verabschiedet.

3. Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen

Österreich hat an einer weiteren Verhandlungs runde betreffend ein Abkommen zwischen den EG, Österreich und den übrigen der Europäischen Verkehrsmiesterkonferenz angehörenden Staaten über die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs mit Omnibussen teilgenommen. Bei dieser neuerlichen Konferenz konnten weitere Fortschritte erzielt werden, sodaß mit einem Abschluß dieses Abkommens voraussichtlich im Jahre 1978 gerechnet werden kann.

4. Zusammenarbeit mit den EG auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Im Berichtszeitraum konnte grundsätzliches Einvernehmen über den Inhalt eines Informationsaustausches in Angelegenheiten des Umweltschutzes zwischen Österreich und den EG erzielt werden. Die Sektoren, auf die sich der geplante Informationsaustausch erstrecken wird, betreffen u. a. Gewässerschutz, Schutz vor Lärm und Vibration, Luftreinhaltung, Abfallwirtschaft, wirtschaftliche Aspekte des Umweltschutzes und Ergebnisse der Forschungsarbeit im Bereich des Umweltschutzes.

F. INTEGRATIONSENTWICKLUNG AUF ANDEREN GEBIETEN

I. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit der europäischen Staaten

Die unter der Bezeichnung COST (Cooperation européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique) organisierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung, an der sich derzeit 19 europäische Staaten und die Europäischen Gemeinschaften beteiligen, wurde weitergeführt und erscheint auch für die kommenden Jahre gesichert.

Am 31. März unterzeichnete Österreich das Übereinkommen über die Durchführung einer europäischen konzentrierten Aktion aus dem Gebiet des Verkehrswesens („Elektronische Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen“). Seitens Österreichs ist die Teilnahme an zwei Forschungsprojekten im Rahmen dieser Aktion vorgesehen.

Österreich beteiligt sich ferner an COST-Aktionen in Bereichen des Fernmelde wesen, der Metallurgie, des Umweltschutzes und der Meteorologie, wobei namhafte österreichische Firmen aus mehreren Branchen sowie verschiedene österreichische Hochschulinstitute mit Erfolg mitarbeiten. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten waren bisher so zufriedenstellend, daß sich die teilnehmenden Staaten entschlossen, einige For-

schungsprojekte, die bereits abgelaufen waren, um mehrere Jahre zu verlängern.

Zur Vorbereitung eines Rahmenabkommens im Hinblick auf die Erleichterung der Mitarbeit europäischer Staaten an COST-Aktionen wurde seitens Österreichs ein Textentwurf vorgelegt, der neben den Texten des COST-Sekretariats und anderer Staaten Gegenstand grundlegender Erörterungen sein wird.

Derzeit wird überdies die Möglichkeit der Teilnahme Österreichs an einem Forschungsprojekt des Umweltschutzes, das vom EG-Rat als Gemeinschaftsaktion mit Beteiligungsmöglichkeit für interessierte Drittstaaten konzipiert ist, geprüft.

II. Europäisches Patentübereinkommen

Das Europäische Patentübereinkommen ist am 7. Oktober in Kraft getreten. Es ist bisher von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Schweden ratifiziert worden. Mit weiteren Ratifikationen aus dem Kreis der 16 Unterzeichnerstaaten, insbesondere durch Dänemark und Italien, ist in nächster Zeit zu rechnen. Das Europäische Patentübereinkommen wird mit 1. Juni 1978 europäische Patentanmeldungen zur Durchführung des Europäischen Patenterteilungsverfahrens entgegennehmen. Das Europäische Patentübereinkommen wird eine Verbesserung des Erfinderschutzes in Europa durch Rechtsvereinheitlichung und Kostensenkung beim Erwerb von Schutzrechten bringen.

Die Mitgliedschaft beim Europäischen Patentübereinkommen steht neben Staaten der EG den übrigen Staaten Westeuropas sowie Jugoslawien offen. Verträge dieser Art wirken divergierenden Entwicklungen im europäischen Wirtschaftsraum entgegen und tragen dazu bei, das Entstehen neuer Gräben zu verhindern.

Diese Form der europäischen Zusammenarbeit entspricht dem österreichischen Interesse, sich so weit wie möglich am europäischen Integrations geschehen aktiv zu beteiligen.

Österreich hat sich an den Vorarbeiten als Unterzeichnerstaat seit Abschluß des Übereinkommens im Jahre 1973 aktiv beteiligt. Durch Verträge zwischen der Europäischen Patentorganisation und dem Österreichischen Patentamt wird Österreich eine Sonderstellung im Europäischen Patentverteilungsverfahren erhalten.

III. Europäisches Markenrecht

Die EG-Kommission hat den Vorentwurf einer Verordnung über die Gemeinschaftsmarke, der auf Vorarbeiten aus dem Jahre 1964 basiert, in Arbeitsdokumenten veröffentlicht. Zwischen den berührten österreichischen Stellen wurde Übereinstimmung erzielt, daß die österreichischen Vorstellungen sowohl zum Inhalt als auch zur Rechtsform des Entwurfes gemeinsam mit ande-

III-106 der Beilagen

15

ren EFTA-Staaten geprüft sowie an die EG herangetragen werden und damit die Möglichkeit eröffnet wird, an der Gestaltung der Rechtsgrundlagen für ein europäisches Markenrecht aktiv teilzunehmen.

G. DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN IM JAHRE 1977

Auch 1977 traten innerhalb der Europäischen Gemeinschaften unterschiedliche Entwicklungen auf: Fortschritt, Krise und Rückschritt lagen eng nebeneinander. Trotz der andauernden wirtschaftlichen Schwierigkeiten konnte die Gemeinschaft aber den erreichten Integrationsstand halten und teilweise ausbauen, ihre Position in der Welt festigen und die Erweiterung nach dem Süden in Angriff nehmen. Fortschritte wurden vor allem durch die Einigung über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und durch den Übergang zur Finanzierung der Gemeinschaft aus eigenen Einnahmen ab 1. Jänner 1978 erzielt.

Die wirtschaftliche Krise, die sich in Arbeitslosigkeit, Inflation und Schwierigkeiten im Außenhandel äußert und in einzelnen Bereichen, wie Stahl, Textil und Schiffbau, besonders ernst ist, legt im zunehmenden Maße auch Strukturschwächen offen. Als Erfolg kann im Hinblick auf wirtschaftliche und innenpolitische Schwierigkeiten gewertet werden, daß die erste Erweiterung der Gemeinschaft, also der Beitritt Großbritanniens, Dänemarks und Irlands und der Übergang zum Freihandel mit den EFTA-Staaten, wie vorgesehen im wesentlichen abgeschlossen wurde.

Europäisches Parlament

In den im Jahre 1977 abgehaltenen 13 Plenartagungen mit insgesamt 60 Sitzungstagen standen Fragen der auswärtigen Beziehungen, der Arbeitslosigkeit, der Krise in einzelnen Branchen — Stahl, Textil sowie Schiffbau —, die neuerliche Erweiterung der Gemeinschaft, die Vorbereitung der Direktwahlen, Energiefragen, die Fischereipolitik und die Menschenrechte im Mittelpunkt.

Politische Zusammenarbeit

Die Neun haben 1977 die politische Zusammenarbeit weiter verstärkt, wobei sie sich hauptsächlich mit Afrika — Rhodesien, Zaire, Namibia und Südafrika —, Zypern und Naher Osten befaßten und ihre Haltung bei den Vereinten Nationen sowie insbesondere bei der KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad abstimmten. Die Gemeinschaft ist nach außen allgemein mehr als bisher geschlossen aufgetreten.

Europäische Union

Auf dem Wege zur Europäischen Union wurden nur geringe Fortschritte erreicht (Errichtung einer Europäischen Stiftung).

Europäischer Rat

Im Rahmen des Europäischen Rates fanden drei Gipfelkonferenzen — in Rom, London und Brüssel — statt, in denen einige für die Entwicklung der Gemeinschaft bedeutsame Entscheidungen über die Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Dotierung des Regionalfonds, die Ausweitung der EG-Anleihekapazität, die Einführung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) und die Finanzierung der Gemeinschaften getroffen wurden.

Institutionen

1977 wurde über Initiative des Europäischen Parlaments der Europäische Rechnungshof eingesetzt.

Zollunion

Die Kommission hat ihre Bemühungen um die Vereinfachung der Zollverfahren für den Warenverkehr sowie der Zollpapiere fortgesetzt.

Auswärtige Beziehungen

— Handelspolitik

Die Handelspolitik der EG wurde von den Schwierigkeiten in einzelnen Industriesektoren, wie Stahl und Textil, beeinflußt. Eine Reihe von Einfuhrschutzmaßnahmen wurde eingeführt und zu diesem Zweck das handelspolitische Instrumentarium erweitert. Dies gilt insbesondere bezüglich der Grundverordnung über den Schutz gegen Praktiken von Dumping, Prämiens und Subventionen von Drittstaaten.

Ferner hat die Kommission verschiedene Einfuhrüberwachungsmaßnahmen erlassen, um Marktstörungen in einzelnen Wirtschaftssektoren, hauptsächlich am Textilsektor, zu vermeiden.

Der Rat hat am 14. März einen Beschuß gefaßt, demzufolge sich die Mitgliedstaaten der EG bei staatlich abgesicherten Ausfuhrkrediten mit der Laufzeit von mindestens zwei Jahren für Ausfuhren nach Drittländern an bestimmte Leitlinien (Gentlemen-Agreement) halten sollen.

— Multilaterale Beziehungen

Die Gemeinschaft ist dem Protokoll zur Verlängerung des Multifaserarbekommens mit einigen bestimmten Vorbehalten beigetreten. Der EG-Ministerrat billigte weiters das Ergebnis der bilateralen Verhandlungen und Konsultationen, die seit Mitte Oktober im Textilbereich mit 32 Ausfuhrländern stattgefunden haben.

— AKP-EWG-Abkommen von Lomé

Nach den Beitritten von São Tomé und Príncipe, Kap Verde, Papua-Neuguinea sowie Djibouti nehmen nunmehr 53 Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes an diesem Abkommen teil. Der darin vorgesehene Minister-

rat tagte im April und befaßte sich vor allem mit Fragen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit. Das System der Stabilisierung der Exporterlöse (STABEX) wurde auf weitere Produkte (z. B. Gewürznelken, Wolle, Mohair, Gummiarabikum, Vanille) und sechs weitere Staaten dieses Raumes ausgedehnt. Das im Abkommen vorgesehene „Zentrum für industrielle Entwicklung“ hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit wurden 385 Finanzierungsbeschlüsse über einen Betrag von 770 Mill. ERE (Europäische Rechnungseinheit) gefaßt. Die Mittelbindungen der Gemeinschaft im Rahmen des AKP-EWG-Abkommens von Lomé haben damit 1 205 Mill. ERE erreicht.

— Entwicklungspolitik

Für die finanzielle Zusammenarbeit mit den nichtassoziierten Entwicklungsländern hat die Gemeinschaft 45 Mill. ERE ausgegeben.

Für konkrete Lieferprogramme im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe (Getreide, Magermilchpulver, Butteröl) hat die Gemeinschaft rund 171 Mill. ERE aufgewendet.

— Portugal hat am 28. März offiziell einen Beitrittsantrag gestellt. Dieser Antrag wurde von der Gemeinschaft politisch positiv aufgenommen, hingegen zeigen sich in wirtschaftlicher und institutioneller Hinsicht größere Schwierigkeiten.

— Mittelmeerstaaten

Die Schwerpunkte in den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Mittelmeerländern bildeten 1977 die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland, die Beitrittsanträge Portugals und Spaniens sowie die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen mit den Maschrik-Staaten (Ägypten, Jordanien, Syrien und Libanon) und der Zusatz- und Finanzprotokolle mit Israel.

In den Verhandlungen mit Griechenland zählen der Stahlsektor, der Kapitalverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sowie gewisse Aspekte der Außenbeziehungen und des Agrarsektors zu den schwierigeren Fragen.

Die Assoziation EWG-Griechenland wurde durch die am 28. Februar erfolgte Unterzeichnung des zweiten Finanzprotokolls angereichert.

In den Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Türkei ist das am 12. Mai unterzeichnete dritte Finanzprotokoll zum Assoziationsabkommen hervorzuheben, womit der Türkei Mittel von 310 Mill. ERE bis zum 31. Oktober 1981 eingeräumt werden.

Die Erweiterung der Gemeinschaft durch Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich machte eine Anpassung des Abkommens EWG-Spanien aus dem Jahr 1970 notwendig. Im Frühjahr 1977 darüber geführte Verhandlungen

führten zum Ergebnis, daß beide Seiten autonome Maßnahmen zur Durchführung der technischen Anpassungen dieses Abkommens an die Erweiterung treffen.

Am 28. Juli überreichte Spanien den Antrag auf Beitritt zu den EG. Infolge der Größe dieses Landes, der Bedeutung seiner Wirtschaft und dessen bedeutenden Angebots an agrarischen Mittelmeerprodukten kommt diesem Beitritt besondere Bedeutung zu und wirkt sich auch auf die Behandlung der Beitrittsansuchen Griechenlands und Portugals sowie auf die Mittelmeerpriorität der Gemeinschaft aus.

Da die im April 1976 unterzeichneten Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den Maghreb-Staaten (Algerien, Marokko, Tunesien) noch nicht in Kraft getreten sind, wurden die Interimsabkommen zur Durchführung des handelspolitischen Teils der Kooperationsabkommen bis Mitte 1978 verlängert.

Gleichartige Kooperationsabkommen wurden zwischen der Gemeinschaft und den Maschrik-Staaten unterzeichnet, und zwar mit Ägypten, Jordanien und Syrien im Jänner und mit dem Libanon im Mai. Überdies wurden Interimsabkommen unterzeichnet, die die Anwendung des handelspolitischen Teils der Kooperationsabkommen ermöglichen und bis zu deren Inkrafttreten gelten. Mit dem Abschluß dieser Kooperationsabkommen sind auch diese Staaten in die globale Mittelmeerpriorität der Gemeinschaft einbezogen.

Mit Israel wurden am 8. Februar ein Zusatz- und ein Finanzprotokoll unterzeichnet, wodurch die Anwendungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit erweitert werden und eine Mittelbindung bis zum 31. Oktober 1981 für eine Finanzhilfe seitens der Europäischen Investitionsbank (EIB) in der Höhe von 30 Mill. ERE vorgesehen ist.

Die erste Stufe des Assoziierungsabkommens mit Zypern sollte am 30. Juni 1977 ablaufen, wurde aber durch ein Zusatzprotokoll bis Ende 1979 verlängert. Ein Finanzprotokoll sieht eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an Zypern in der Höhe von 30 Mill. ERE vor.

Die im Assoziierungsabkommen mit Malta vorgesehene, bereits einmal bis zum 30. Juni 1977 verlängerte erste Stufe wurde neuerlich, und zwar bis Ende 1980, verlängert.

Jugoslawien ist bemüht, im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung“ von Belgrad vom 2. Dezember 1976 seine Beziehungen zu den Gemeinschaften zu vertiefen und zu diversifizieren und das Ende 1978 auslaufende Abkommen entsprechend zu erweitern.

Die Gemeinschaft strebt ihrerseits ein Rahmenabkommen über die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit an.

III-106 der Beilagen

17

— Staats handelsländer

Die Beziehungen zwischen den osteuropäischen Staats handelsländern und der EG-Kommission sind wie bisher durch bestehende „technische Kontakte“ zwischen Beamten dieser Staaten und der EG-Kommission sowie erstmals durch offizielle Verhandlungen über Fischereifragen, welche die UdSSR, Polen und die DDR mit der Gemeinschaft führten, gekennzeichnet.

Mit Rumänien fanden Mitte 1977 Gespräche statt, die sich auf spezifische Fragen der Beziehungen zwischen beiden Seiten bezogen.

Bilaterale Textilverhandlungen wurden mit Rumänien, Ungarn und Polen geführt, wobei das Abkommen mit Rumänien bereits unterzeichnet wurde.

— Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)

Im Herbst 1977 traf eine Delegation des RGW mit dem EG-Ministerratsvorsitzenden Simonet und EG-Kommissions-Vizepräsident Haferkamp in Brüssel zusammen. Obwohl beide Seiten hinsichtlich des Inhalts und der Art von Verhandlungen an ihren Positionen festgehalten haben, ist jedoch eine gewisse Annäherung in ihren Beziehungen erkennbar.

— Amerika

Die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den USA haben seit dem Amtsantritt Präsident Carters eine Belebung erfahren. Abgesehen von halbjährlichen Konsultationen auf hoher Ebene zwischen der Kommission und der amerikanischen Regierung wurde die Besuchsdiplomatie auf beiden Seiten stark entwickelt.

In Konsultationen auf hohem Niveau zwischen der EWG und Kanada wurden aktuelle wirtschaftliche Themen behandelt. Die aus dem Kooperationsabkommen EWG-Kanada angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaften beider Partner kam gut voran.

— Asien

Die Beziehungen zu Japan sind insbesondere durch die Bemühungen der Gemeinschaft gekennzeichnet, Japan zu Maßnahmen zu veranlassen, die zu einem Abbau des beträchtlichen Handelsbilanzdefizits der Gemeinschaft gegenüber Japan führen. Die von Japan bereits getroffenen Maßnahmen werden von den EG als unzureichend empfunden.

Eine Delegation der Kommission weilte Mitte Juni in China, um mit den führenden chinesischen Politikern Gespräche über die Möglichkeiten für die Eröffnung von Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsabkommens zu führen.

Die im Dezember 1976 eröffneten Verhandlungen mit dem Iran zwecks Abschluß eines Rahmenabkommens über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit wurden im April 1977 fortgesetzt.

Die Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Indien wurden bei gegenseitigen Besuchen auf hoher Ebene besprochen, wobei vor allem Fragen der Textilwirtschaft und Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Vordergrund standen.

Die Schwierigkeiten Pakistans bei der Ausfuhr von Baumwolle und Reis in die Gemeinschaft wurden von dem im Rahmen des Abkommens über handelspolitische Zusammenarbeit aus dem Jahre 1976 gebildeten Ausschuß beraten. Überdies wurden die Möglichkeiten einer technischen Hilfe der Gemeinschaft an Pakistan besprochen.

Der im Abkommen über handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EWG und Bangladesh vom Oktober 1976 vorgesehene Gemischte Ausschuß trat im April 1977 zusammen und setzte zwei Unterausschüsse zur Prüfung der Schwierigkeiten im Handelsverkehr der Vertragspartner mit dem Ziel einer Förderung des Absatzes der aus Bangladesh stammenden Waren (vor allem Jute) ein.

Die Mitgliedstaaten der Assoziation der Südostasiatischen Nationen (ASEAN), nämlich Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand, brachten wiederholt ihr Interesse an einer industriellen und handelspolitischen Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft zum Ausdruck.

— Nord-Süd-Dialog

Die Gemeinschaft hat an der Pariser Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit teilgenommen. Die neun Mitgliedstaaten waren durch eine einzige Delegation vertreten, der die Präsidenten der Kommission und des Rates angehörten.

Wirtschafts- und Währungspolitik

Die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft war 1977 durch rückläufige Inflationsraten und eine Verbesserung der Leistungsbilanz (1977 wurde ein Überschuß von rund 1/2 Mrd. \$ gegenüber einem Defizit von 7,6 Mrd. \$ im Jahre 1976 erzielt) gekennzeichnet, doch trat im Wirtschaftswachstum eine Verlangsamung ein (+ 1,9%) und die Arbeitslosigkeit (5,4% des Arbeitskräftepotentials) nahm weiter zu.

Innerhalb des gemeinschaftlichen Wechselkursverbundes, an dem sich die EG-Staaten Belgien, BRD, Dänemark, Luxemburg und die Niederlande sowie die EFTA-Staaten Norwegen und Schweden beteiligten, kam es zu zwei Wechsel-

kursanpassungen: per 4. April 1977 wurden die schwedische Krone um 6% und die dänische und norwegische Krone um je 3% abgewertet. Per 29. August 1977 wurden die dkr und nkr nochmals um 5% abgewertet, während die schwedische Krone aus der „Schlange“ überhaupt auschied.

Die unter Anrufung der Zahlungsbilanzschutzklausel von Italien eingeführte Bardepotpflicht für alle Devisenkäufe und Überweisungen wurde am 15. April aufgehoben.

Industrie und Technologie

Die Gemeinschaft hat im Berichtsjahr keine Fortschritte in Richtung einer gemeinschaftlichen Industriepolitik aufzuweisen.

— Stahlindustrie

Die Krise der Stahlindustrie hat sich weiter verschärft. Der hauptsächlich durch die Veränderung der Binnennachfrage und die überhöhten Lagerbestände bedingte Rückgang der Rohstahlproduktion um 5% wirkte sich auf die Beschäftigungslage und die Kapazitätsauslastung aus.

Die von der EG-Kommission mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 festgelegten Zielmengen und die damit verbundene freiwillige Verpflichtung der Unternehmen, diese Ziele einzuhalten, führten nicht zum gewünschten Erfolg, sodaß Mindestpreise zunächst für Betonrundstahl und Orientierungspreise für einige Walzwerkerzeugnisse eingeführt wurden.

Da auch dies nicht die erwartete Wirkung hatte, beschloß der Rat im Dezember ab 1. Jänner 1978 anzuwendende Maßnahmen (Einbeziehung von Warmbreitband und Stabstahl in das Mindestpreissystem; Erhöhung der Orientierungspreise; Einführung von Basispreisen für Importe, deren Unterschreitung eine Dumpingvermutung und allenfalls entsprechende Verfahren nach sich zieht; eine verschärfte Einfuhrüberwachung; Aufnahme von Verhandlungen mit den wichtigsten Lieferländern über die Beachtung der Mindest- und Orientierungspreise).

— Schiffbau

Um der Krisensituation auf dem Schiffbau sektor zu begegnen, hat die EG-Kommission ein Saniierungsprogramm vorgeschlagen, das eine geordnete Rücknahme der Produktionskapazitäten, Produktionsverbesserungen des verbleibenden Teiles dieses Zweiges und die Umschulung von freiwerdenden Arbeitskräften vorsieht.

Wettbewerb

Die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft war durch die anhaltende wirtschaftliche Krise geprägt. Die Kommission setzte jedoch ihren

Widerstand gegen alle Formen von Absprachen oder eines Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht, die den freien Warenverkehr erschweren und die Aufrechterhaltung wettbewerbsfreundlicher Strukturen in der Gemeinschaft behindern, fort.

Sie befaßte sich weiters insbesondere mit den staatlichen Beihilfen, die darauf ausgerichtet sein sollen, die strukturellen Probleme der Gemeinschaft zu lösen.

Auf dem Sektor der staatlichen Handelsmonopole hat die Kommission ihre Bemühungen fortgesetzt, um im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 1976 auf die Beseitigung verschiedener noch bestehender Ausschließlichkeitsrechte hinzuwirken.

Innerer Markt

Die Umsetzung der Richtlinien vom 21. Dezember 1976 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge in das Recht der Mitgliedstaaten ging zügig voran. Die Kommission verspricht sich davon eine bedeutende Intensivierung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs.

Inzwischen haben alle Mitgliedstaaten die Richtlinie über die Koordinierung der Vergabe öffentlicher Bauaufträge in nationales Recht umgesetzt.

Landwirtschaft

Die gemeinsame Agrarpolitik stand unter dem Druck vor allem von drei Problemen:

Erstens die unterschiedliche Wirtschafts- und Währungsentwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten, welche die Anwendung eines Währungsausgleiches zur Aufrechterhaltung der Einheitlichkeit des gemeinsamen Agrarmarktes erforderlich machen. Dieser kommt für rund 70% der Landwirtschaftsproduktion der Gemeinschaft zur Anwendung. Das Ausmaß des Problems zeigt sich im bestehenden Preisgefälle von nahezu 40% zwischen den Märkten der BRD und Großbritanniens.

Das zweite Problem besteht in dem Ungleichgewicht auf den verschiedenen Agrarmärkten, das durch bedeutende Überschüsse auf dem Milch-, Wein- und Zuckersektor gekennzeichnet ist. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich bei Rindfleisch, Olivenöl und bestimmten Tabaksorten ab.

Das dritte Problem besteht in der unterschiedlichen Entwicklung und in den strukturellen Unterschieden zwischen den Regionen in der Gemeinschaft, wovon vor allem die Mittelmeeregionen betroffen sind, und die die Kommission zu konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Absatzmärkte veranlaßte, über die im Ministerrat beraten wird.

Diesen Problemen hat der Ministerrat bei der Festsetzung der Agrarpreise 1977/78 am

III-106 der Beilagen

19

25. April teilweise Rechnung getragen. Die gemeinsamen Preise in Rechnungseinheiten wurden mit diesem Ratsbeschuß im Durchschnitt um 3,9% angehoben. Dies bedeutet eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten von 0,4%. Gleichzeitig wurde eine Reihe von agromonetären und flankierenden Maßnahmen beschlossen:

Mit Wirkung am 1. April wurde die Regelung für den Rinderaußehandel mit Drittländern geändert und der Außenschutz durch Erhöhung der Abschöpfung verstärkt. Gleichzeitig wurde die Einfuhrsperrre für Rinder und Rindfleisch aufgehoben.

Von Bedeutung ist auch der Erlass der Richtlinie vom 25. Juli für den Handel mit reinrassigen Zuchtrindern. Der Rat ist damit erstmals bezüglich der Viehzucht gesetzgeberisch tätig geworden.

Auch die Weinmarktordnung wurde in einigen wesentlichen Punkten geändert.

Ferner hat der Rat eine grundsätzliche Reform der Getreidemarktorganisation beschlossen.

Auf dem Milchsektor wurden eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau der Überschüsse und zur Verbesserung der Struktur im Rahmen des Aktionsprogramms 1977/78 getroffen.

Zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik wurden für 1977 7 195,3 Mill. RE (= etwa 160 Mrd. S) für Markt- und Preisstützungen bereitgestellt, von denen 35% auf Produktstützung und etwa 14% auf den Währungsausgleich entfielen. 247,3 Mill. RE wurden zur Finanzierung der „Ausrichtung“ der gemeinsamen Agrarpolitik, also vornehmlich für Strukturmaßnahmen, verwendet.

Fischerei

Auch die EG-Staaten haben ihre Fischereigrenzen für die Küsten der Nordsee und des Nordatlantiks mit Wirkung ab 1. Jänner auf 200 Meilen ausgedehnt. Dies veranlaßte die EG-Kommission, ihre Bemühungen zur Erhaltung der Fischbestände der EG zu verstärken und Zugang zu Fanggründen außerhalb der EG-Fischereizone zu erwirken.

Soziale Angelegenheiten

Hauptsorge der Gemeinschaft auf sozialpolitischem Gebiet war die Beschäftigungslage, insbesondere bei den Jugendlichen, deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitsuchenden auf über 37% angestiegen ist.

Die dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehenden Mittel wurden 1977 auf 617 Mill. ERE aufgestockt.

Umwelt- und Verbraucherschutz

Nach Auslaufen des ersten Programms für die gemeinschaftliche Umweltpolitik verabschiedete

der Rat am 17. Mai eine Entschließung zur Fortsetzung der Umweltpolitik im Rahmen eines Programms für die Jahre 1977 bis 1981.

Die Verbraucherpolitik konzentrierte sich auf den materiellen Schutz der Verbraucher bei Lebensmitteln, Kaffee und Zichorienextrakten.

Verkehr

Die EG-Verkehrsminister beschlossen verschiedene Maßnahmen betreffend die internen Rechtsvorschriften und die Organisation der externen Beziehungen im Verkehrswesen, die einen echten Fortschritt auf dem Wege zur Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik darstellen.

Die Bemühungen um bessere Beziehungen zu den Drittländern im Verkehrssektor wurden intensiviert. Hervorzuheben ist das Bestreben, mit den EFTA-Ländern verkehrspolitische Kontakte in Form eines regelmäßigen Informationsaustausches zu knüpfen.

Post- und Fernmeldewesen

Im Dezember fanden erstmals Beratungen zwischen den für Post- und Fernmeldewesen zuständigen Ministern statt. Die Gespräche hatten vorwiegend exploratorischen Charakter.

Wissenschaft und Forschung

Der Rat verabschiedete das Programm der gemeinsamen Forschungsstelle für 1977 bis 1980, das zehn Einzelprogramme auf den Gebieten Energie, Umwelt und Meßwesen umfaßt, wobei der Schwerpunkt auf der Energieforschung liegt.

Konkrete Programme laufen u. a. zur kontrollierten thermonuklearen Fusion, im EGKS-Bereich sowie auf dem Textil- und Schuhsektor.

Bildung und Kultur

Die Gemeinschaft hat nunmehr auch den kulturellen Bereich in ihr Tätigkeitsfeld einbezogen. Hierzu erstellte die Kommission ein umfassendes Aktionsprogramm, das sich um die Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Kulturbereich bemüht.

Steuern

In diesem Bereich war das wichtigste Ereignis die Verabschiedung der sechsten Richtlinie betreffend die einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer durch den Rat. Diese Richtlinie stellt einen Fortschritt auf dem Wege zur Steuerharmonisierung dar.

Regionalpolitik

Die EG-Kommission hat gemäß der EG-Verordnung über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aus dem Jahre 1975 eine Überprüfung der gemeinschaftlichen Regionalpolitik vorgenommen und einen neuen

Orientierungsrahmen sowie spezifische Vorschläge zu seiner Verwirklichung dem EG-Rat vorgelegt.

Energie

Die angestrebte gemeinsame Energiepolitik konnte auch im abgelaufenen Jahr einer Verwirklichung nur ganz geringfügig nähergebracht werden. Konkrete Maßnahmen wurden betreffend die rationelle Energienutzung, die Kohlenwasserstoffe, den Kohlemarkt und die Kernenergie getroffen.

Auf dem Kohlesektor wurde das Kokskohle-Beihilfensystem für die Eisen- und Stahlindustrie bis 1981 verlängert. Die Einfuhren von zur Stromerzeugung bestimmter Kohle aus Drittstaaten wurde einem verbesserten Erfassungssystem unterworfen. Die Untersuchungen über eine Förderung der Kohlevorkommen wurden fortgesetzt.

Auf dem Gebiet der Kernenergie hat die Gemeinschaft Beihilfen in der Höhe von 5 Mill. ERE zur Erschließung neuer Uranvorkommen zur Verfügung gestellt, wodurch neue Lagerstätten in Grönland ermittelt und in Irland, Italien und der BRD genauer erfaßt werden konnten.

Kernenergie, Sicherheitsüberwachung und Versorgungsagentur

Von Bedeutung war die Ausgabe von Anleihen zur Erleichterung des Baus von Kernkraftwerken. Die Produktionsaussichten für Kernenergie sind jedoch — so wie für die Kohle — hinter den „Zielen für 1985“ zurückgeblieben.

Auf dem Gebiet der Erforschung neuer Energieträger ist die nach langwierigen Bemühungen erzielte Einigung über den Standort Culham bei Oxford für den „Joint European Torus“ (JET) im Rahmen des größten EG-Forschungsprogramms betreffend die kontrollierte thermonukleare Fusions- und Plasmaphysik hervorzuheben, die für die weitere gemeinschaftliche Forschungstätigkeit von großer Bedeutung ist.

Im Bereich der Sicherheitsüberwachung ist besonders das am 21. Februar in Kraft getretene Übereinkommen zwischen der EURATOM und sieben ihrer Mitgliedstaaten in Ausführung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen mit der IAEA zu erwähnen.

Wegen der Verzögerung der Kernprogramme und der Auswirkung der politischen Besorgnisse auf den Markt für Natur- und angereichertes Uran und Plutonium verzeichnete die EG-Versorgungsagentur im Berichtsjahr nur eine geringe Tätigkeit. Engpässe in der Versorgung traten nicht ein.

Finanzinstitutionen

Der Rat hat Ende 1977 die erste Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute erlassen.

Europäische Investitionsbank (EIB)

Im Jahre 1977 gewährte die EIB Darlehen in Höhe von 1 571,5 Mill. ERE, das sind 23,5% mehr als 1976. Rund 70% davon wurden mit Vorrang den Staaten mit den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, d.h. Italien, dem Vereinigten Königreich und Irland, zur Finanzierung von Investitionen in den rückständigen Regionen und von Vorhaben zur Wiederankurbelung der rückläufigen Industrien zugeteilt. Unter den übrigen geförderten Vorhaben standen weiterhin jene zur Verbesserung der Energieversorgung der Gemeinschaft an erster Stelle.

Unter den für Projekte in Drittstaaten gewährten Darlehen scheint neben solchen in AKP-Staaten, Portugal, Türkei und Jugoslawien auch das Darlehen für Investitionen zur Erhöhung der Gasdurchsatzkapazität der Trans-Austria-Gasline (TAG) auf, die von der tschechoslowakischen zur italienischen Grenze durch Österreich verläuft und über die russische Erdgas in die EWG (Italien) geliefert wird.

Die EIB hat 1977 Anleihen in Höhe von 1.161,5 Mill. ERE auf dem Kapitalmarkt ausgegeben.

Gemeinschaftsbudget

Der Gesamthaushaltplan der EG für 1977 umfaßte insgesamt 9,6 Mrd. ERE, von denen allein 7,2 Mrd., das sind zirka drei Viertel, für die Landwirtschaft zur Verfügung standen.

H. SCHLUSSBEMERKUNGEN

In den Berichtszeitraum fiel eine Zäsur des Freihandelsabkommens mit den EG: Am 1. Juli 1977 wurden die verbleibenden 20% der Zölle abgebaut, womit für den größten Teil der industriell-gewerblichen Waren die Zollfreiheit erreicht wurde. Im Handel mit der Gemeinschaft werden — vom Agrarsektor abgesehen — sohin Zölle nur noch bei den sogenannten sensiblen Produkten, insbesondere bei Papier und Stahl, eingehoben. Doch auch diese wurden bei Papier gegenüber den Ausgangssätzen bereits um mehr als ein Drittel und bei den anderen sensiblen Produkten um 60% gesenkt.

Die Erreichung des von den EFTA-Staaten seit Inkrafttreten des Stockholmer Übereinkommens (EFTA) im Jahre 1960 angestrebten Ziels eines Arrangements mit der Gemeinschaft zur Beseitigung der gegenseitigen Diskriminierung stand allerdings im Schatten der allgemeinen Unsicherheit der internationalen Währungs- und Wirtschaftslage und des noch nicht überwundenen konjunkturellen Tiefs.

In bezug auf Österreich manifestierten sich Schwierigkeiten in Form des durch Erdölpreiserhöhungen noch verstärkten Handels- und Leistungsbilanzdefizits sowie der Absatzschwierig-

III-106 der Beilagen

21

keit bei traditionellen österreichischen Produkten. Daraus resultierende Verluste an Marktanteilen traten am inländischen Markt und in den EFTA-Staaten sowie im geringeren Maße den ehemaligen EFTA-Staaten Großbritannien und Dänemark ein.

Wie der vorliegende Bericht aufzeigt, hat sich die Vorjahrestendenz der Verbesserung der Marktanteile Österreichs an den EG-Gesamtimporten aber allgemein fortgesetzt und es konnte auf den Märkten der sechs Gründungsstaaten der Gemeinschaft das Niveau von 1973 bereits überschritten werden.

Wie schon im Vorjahr haben die österreichischen Exporte in die Gemeinschaft stärker zugenommen als die österreichische Gesamtausfuhr. Demgegenüber ist der Import aus der Gemeinschaft nur relativ geringfügig mehr angestiegen als die Gesamtimporte Österreichs. Auf Grund des starken Importüberhangs hat der Warenverkehr mit der Gemeinschaft auch 1977 zur Erhöhung des österreichischen Handelsdefizits in großem Maße beigetragen.

Überdies wirkten sich der Rückgang des traditionellen Handelsüberschusses gegenüber der EFTA sowie ein Rückgang des Überschusses gegenüber den Oststaaten auf das Handelsdefizit nachteilig aus. Der Umstand, daß das Handelsdefizit gegenüber den EG im Berichtsjahr erstmals etwa gleich groß ausfiel wie das Gesamthandelsdefizit, wogegen in den vergangenen Jahren das Defizit gegenüber den EG jeweils beträchtlich höher lag, macht diese Auswirkungen des Nicht-EG-Handels Österreichs auf die Handelsbilanzsituation deutlich.

Die aufgezeigte Tendenz zeigt sich schließlich auch in der Entwicklung der Austauschrelation im Außenhandel, d. h. dem Deckungsverhältnis der Importe durch die Exporte: Die Austauschrelation im Außenhandel gegenüber den EG verminderte sich von 1975 bis 1977 von 56,8 auf 52,2% (Abnahme sohin 4,6%-Punkte) im österreichischen Außenhandel insgesamt jedoch von 80,1 auf 68,9% (Abnahme rund 11,2%-Punkte).

Die vorstehenden Hinweise auf Ursachen und Tendenzen der österreichischen Handelsbilanzentwicklung schmälern keineswegs die seitens Österreichs schon wiederholt zum Ausdruck gebrachte Erwartung, daß die Gemeinschaft als der weitaus größte Handelspartner und Freihandelspartner Österreichs als Zeichen der Solidarität ebenfalls Maßnahmen hinsichtlich von Erleichterungen für österreichische Ausfuhren in die EG treffen und damit zu der Milderung des Handelsbilanzproblems beitragen wird.

Konkrete Möglichkeiten für solche Maßnahmen bestehen in erster Linie bei den sensiblen Produkten bei agrarischen Erzeugnissen sowie in ad-hoc-Fällen auftretender Exportschwierigkeiten (z. B. bei nicht-tarifanischen Handelshemmrisiken).

Weiters könnten die EG-Staaten durch eine Verstärkung ihrer Einkaufstätigkeit in Österreich wesentlich zur Entspannung der Handelsbilanzsituation beitragen.

Trotz der stark defizitären Handelsbilanz gegenüber den EG ist, mit Einschränkungen hinsichtlich des agrarischen Sektors, auf den noch näher einzugehen sein wird, festzustellen, daß das Freihandelsabkommen mit den EG als das Instrument zur Herstellung des Warenfreiverkehrs, trotz zunehmender allgemeiner wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Europa und weltweit, sich bewährt hat.

Der Abbau bzw. die Reduktion der bestehenden Handelsbeschränkungen, und insbesondere der Zölle, wurde wie im Abkommen vereinbart vorgenommen, der Export sensibler Produkte, insbesondere Papier, war im Rahmen des Ermessenspielraumes der Vertragspartner weitgehend zu reduzierten Integrationszöllen möglich und am Sektor Stahl wurden Verhandlungen im Hinblick auf ein einvernehmliches Krisenarrangement eingeleitet, die am 14. März 1978 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die Frage stellt sich sohin nicht nach dem Ob des Freihandels, sondern vielmehr danach, auf welche Weise bei Aufrechterhaltung des Warenfreiverkehrs die nach dem Rückgang der Konjunktur zutage getretenen Strukturschwächen in bestimmten Sektoren beseitigt sowie grundlegende Anpassungsprozesse, die z. G. auf Grund von Überkapazitäten sowie neuer Kostenverhältnisse für Energie und Rohstoffe notwendig wurden, möglichst reibungslos durchgeführt werden.

Man wird weiters davon ausgehen müssen, daß die Weltwirtschaft auch nach Überwindung der gegenwärtigen Phase der Rezession sich gegenüber der Konjunktur der sechziger und frühen siebziger Jahre voraussichtlich verändert darbieten wird. Wie es sich bereits abzeichnet, wird in den internationalen wirtschaftlichen Beziehungen mit neuen Schwerpunkten und Konkurrenzverhältnissen zu rechnen sein. Eine rechtzeitige Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Wiederaufschwung und an der Gesundung des Weltmarktes wird daher zur Voraussetzung haben, daß die Volkswirtschaften auf diese internationale Entwicklung vorausschauend Bedacht nehmen.

Die Fortführung des seit dem Ende des 2. Weltkrieges konsequent eingeschlagenen Weges der internationalen Arbeitsteilung und des Freihandels ist zweifelsohne im Interesse aller Staaten gelegen, im besonderen Maße wohl aber im Interesse kleinerer Industriestaaten mit einem sehr begrenzten eigenen Markt wie Österreich.

Zum Bereich der Landwirtschaft ist darauf hinzuweisen, daß sich die österreichischen Aus-

fuhrten in die Gemeinschaft im Verhältnis zur Steigerung der Einfuhren an agrarischen Produkten aus der gleichen Relation unzufriedenstellend entwickelten. Das Freihandelsabkommen gibt leider nur im geringen Maße eine Handhabe, gegenüber den EG verbesserte Marktchancen für österreichische agrarische Exporte durchzusetzen.

Gewisse Erleichterungen konnten erzielt werden, doch erfordern ständige Änderungen der EG-Marktbedingungen praktisch laufende Verhandlungen mit der Gemeinschaft, damit die Interessen der österreichischen agrarischen Ausfuhr zumindest teilweise berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen mit allem Nachdruck fortsetzen.

Im Hinblick auf eine Erweiterung des europäischen Freihandelssystems verdienen weiters die Bemühungen Österreichs, die Diskriminierung seiner Exporte in den Staaten des Mittel-

meerraumes zu beseitigen, besondere Beachtung. In diesem Sinne wurden im Frühjahr 1977 zwischen Österreich bzw. den EFTA-Staaten einerseits und Spanien andererseits Verhandlungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung gleicher Bedingungen für österreichische Exporte im Vergleich zu Lieferungen aus den EG-Staaten am spanischen Markt eingeleitet.

Der Abschluß der angestrebten Interimsregelung auf der Grundlage eines Freihandelsabkommens wäre angesichts der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Lage der Volkswirtschaften aller an den Verhandlungen teilnehmenden Staaten ein konstruktiver Schritt im Hinblick auf den weiteren Ausbau des europäischen Freihandelsraumes. Es ist zu hoffen, daß diese Verhandlungen trotz der noch offenen Fragen sowie der unterschiedlichen Interessenslage der EFTA-Staaten zu einem positiven Abschluß kommen.

III-106 der Beilagen

23

Tabelle 1

Österreichische Handelsbilanz

(in Mill. S)

	1973	1974	1975	1976	1977
Gesamtsaldo	-35 886	-34 925	-32 492	-53 967	-73 060
EG (73) ¹⁾	-38 837	-44 368	-43 964	-59 654	-73 303
EFTA (73) ²⁾	+ 1 958	+ 4 952	+ 2 606	+ 1 876	- 41
Osteuropa (ohne Jugoslawien) ...	+ 528	+ 3 743	+ 5 653	+ 3 400	+ 2 706

¹⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.²⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.

Der Warenverkehr Österreichs im größeren europäischen Freihandelsraum
 (in Mill. S)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1973	1974	1975	1976	1977	1973	1974	1975	1976	1977
Schweiz	10 255	11 549	11 001	12 990	13 989	11 162	13 344	10 234	10 976	11 499
Norwegen	700	915	789	937	1 016	1 217	1 594	1 802	2 163	2 304
Schweden	4 020	4 166	4 156	4 732	4 977	3 823	5 251	5 542	6 130	5 699
Island	62	29	26	24	18	33	45	34	50	38
Portugal	639	674	572	524	499	909	1 238	625	833	681
Finnland	900	969	808	881	1 245	1 389	1 785	1 730	1 812	1 482
EFTA	16 576	18 302	17 361	20 088	21 744	18 534	23 254	19 967	21 964	21 703
BRD	57 460	67 455	65 345	84 621	99 188	22 186	26 227	28 601	35 590	42 957
Italien	10 137	11 893	13 210	16 973	20 532	10 731	12 760	10 412	13 894	14 635
Belgien, Luxemburg	2 992	3 696	3 517	4 721	6 127	1 228	1 787	2 092	2 232	2 458
Frankreich	5 350	6 158	6 643	8 646	10 612	2 454	3 001	3 261	4 334	4 818
Niederlande	4 299	5 403	4 977	6 206	6 690	3 189	3 967	3 228	4 056	4 634
Großbritannien ..	7 127	7 151	6 508	7 536	8 056	7 744	8 528	7 342	7 407	7 478
Dänemark	1 525	1 651	1 413	1 730	1 897	2 468	2 645	2 673	3 217	2 883
Irland	88	91	139	176	312	143	215	179	225	248
EG	88 979	103 498	101 752	130 609	153 414	50 142	59 130	57 788	70 955	80 111
EFTA und EG ...	105 555	121 800	119 113	150 697	175 158	68 676	82 384	77 755	92 919	101 814

III-106 der Beilagen

25

Tabelle 3

Veränderungsraten im Außenhandel

(jeweils in % gegenüber dem vorangegangenen Jahr)

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1973	1974	1975	1976	1977	1973	1974	1975	1976	1977
Schweiz	+17	+13	- 5	+18	+ 8	+ 8	+20	-23	+ 7	+ 5
Norwegen	+24	+31	-14	+19	+ 8	+ 2	+31	+13	+20	+ 7
Schweden	+23	+ 4	- 0	+14	+ 5	+ 6	+37	+ 6	+11	- 7
Island	+40	-53	-10	- 8	-25	-10	+36	-24	+47	-24
Portugal	+27	+ 6	-15	- 8	- 5	+19	+36	-49	+33	-18
Finnland	+37	+ 8	-17	+ 9	+41	+17	+29	- 3	+ 5	-18
EFTA	+20	+10	- 5	+16	+ 8	+ 8	+26	-14	+10	- 1
BRD	+14	+17	- 3	+29	+17	+10	+18	+ 9	+24	+21
Italien	+17	+17	+11	+28	+21	+24	+19	-18	+33	+ 5
Belgien, Luxemburg.....	+30	+24	- 5	+34	+30	+20	+46	+17	+ 7	+10
Frankreich	+ 9	+15	+ 8	+30	+23	+13	+22	+ 9	+33	+11
Niederlande	+26	+26	- 8	+25	+ 8	+14	+24	-19	+26	+14
Großbritannien	- 3	+ 0	- 9	+16	+ 7	+11	+10	-14	+ 1	+ 1
Dänemark	- 4	+ 8	-14	+22	+10	+28	+ 7	+ 1	+20	-10
Irland	+52	+ 3	+53	+27	+78	+30	+50	-17	+26	+10
EG.....	+13	+16	- 2	+28	+18	+15	+18	- 2	+23	+13
EFTA und EG.....	+14	+15	- 2	+27	+16	+13	+20	- 6	+20	+10

Tabelle 4

Regionale Streuung des österreichischen Außenhandels
(Prozentanteile 1973—1977)

Ländergruppen	Importe					Exporte				
	1973	1974	1975	1976	1977	1973	1974	1975	1976	1977
Europa	87,3	84,3	85,2	84,6	85,3	85,6	84,8	83,6	82,4	83,5
a) EG (73) ¹⁾	64,5	61,5	62,3	63,4	65,3	49,2	44,3	44,2	46,6	49,5
b) EFTA (73) ²⁾	12,0	10,9	10,6	9,7	9,3	18,2	17,4	15,3	14,4	13,4
c) Osteuropa	8,4	9,7	10,2	9,5	8,8	11,9	15,1	17,1	15,2	14,5
Amerika	5,3	5,0	5,0	5,4	5,5	6,6	6,2	5,3	5,7	5,4
a) Angloamerika.....	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	5,3	4,4	3,3	3,4	3,8
b) Lateinamerika.....	1,9	1,7	1,7	2,0	2,1	1,3	1,8	2,0	2,3	1,6
Afrika	1,9	2,8	2,5	2,4	2,2	2,6	3,0	4,0	4,3	4,3
Asien	5,2	7,7	7,1	7,4	6,8	4,7	5,4	6,6	7,2	6,4
Australien und Ozeanien ..	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,5	0,6	0,5	0,4	0,4
Entwicklungsländer	10,3	13,7	12,5	12,5	11,3	15,7	19,0	20,3	20,0	19,2

¹⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.²⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.

III-106 der Beilagen

27

Tabelle 5

Österreichische Exporte im Jahre 1976 und 1977

Ländergruppen bzw. Länder	1976		1977	
	%-Anteil am Gesamtexport	Wert (in Mill. S)	%-Anteil am Gesamtexport	Wert (in Mill. S)
Welt	100,0	152 114	100,0	161 781
davon				
EFTA (73) ¹⁾	14,4	21 964	13,4	21 703
EG (73) ²⁾	46,6	70 955	49,5	80 111
Schweiz	7,2	10 976	7,1	11 499
Norwegen	1,4	2 163	1,4	2 304
Schweden	4,0	6 130	3,5	5 699
Island	0,03.	50	0,02	38
Portugal	0,5	833	0,4	681
Finnland	1,2	1 812	0,9	1 482
BRD	23,4	35 590	26,6	42 957
Italien	9,1	13 894	9,1	14 635
Belgien, Luxemburg	1,5	2 232	1,5	2 458
Frankreich	2,8	4 334	3,0	4 818
Niederlande	2,7	4 056	2,9	4 634
Großbritannien	4,9	7 407	4,6	7 478
Dänemark	2,1	3 217	1,8	2 883
Irland	0,15	225	0,15	248

¹⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, Irl, DK.

Tabelle 6

Österreichische Importe im Jahre 1976 und 1977

Ländergruppen bzw. Länder	1976		1977	
	%-Anteil am Gesamtimport	Wert (in Mill. S)	%-Anteil am Gesamtimport	Wert (in Mill. S)
Welt	100,0	206 081	100,0	234 841
davon				
EFTA (73) ¹⁾	9,7	20 088	9,3	21 744
EG (73) ²⁾	63,4	130 609	65,3	153 414
Schweiz	6,3	12 990	6,0	13 989
Norwegen	0,5	937	0,4	1 016
Schweden	2,3	4 732	2,1	4 977
Island	0,01	24	0,01	18
Portugal	0,3	524	0,2	499
Finnland	0,4	881	0,5	1 245
BRD	41,1	84 621	42,2	99 188
Italien	8,2	16 973	8,7	20 532
Belgien; Luxemburg	2,3	4 721	2,6	6 127
Frankreich	4,2	8 646	4,5	10 612
Niederlande	3,0	6 206	2,9	6 690
Großbritannien	3,7	7 536	3,4	8 056
Dänemark	0,8	1 730	0,8	8 897
Irland	0,09	176	0,13	312

¹⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

Tabelle 7

Austauschrelation im Außenhandel**Deckungsverhältnis der Importe durch Exporte**

Ländergruppen bzw. Länder	1974 Deckung %	1975 Deckung %	1976 Deckung %	1977 Deckung %
Welt	79,2	80,1	73,8	68,9
davon				
EFTA (73) ¹⁾	127,1	115,0	109,3	99,8
EG (73) ²⁾	57,1	56,8	54,3	52,2
Schweiz	115,5	93,0	84,5	82,2
Norwegen	174,2	228,4	230,8	226,8
Schweden	126,0	133,1	129,5	114,5
Island	155	134	208,3	211,1
Portugal	183,7	109,3	159,0	136,5
Finnland	184,2	214,1	205,7	119,0
BRD	38,9	43,8	42,1	43,3
Italien	107,3	78,8	81,9	71,3
Belgien, Luxemburg	48,4	59,5	47,3	40,1
Frankreich	48,7	49,1	50,1	45,4
Niederlande	73,4	64,9	65,4	69,3
Großbritannien	119,3	112,8	98,3	92,8
Dänemark	160,2	189,2	186,0	152,0
Irland	236	128	127,8	79,5

¹⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

Tabelle 8

Österreichs Marktanteile an den Importen der EG und EFTAMarktanteile an den Gesamtimporten (in %)¹⁾

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977 ⁶⁾
EFTA 72 ²⁾	1,64	1,77	1,93	1,86	1,63	1,53	1,48	1,37
EG 72 ³⁾	1,22	1,22	1,22	1,24	1,14	1,15	1,25	1,33 ⁷⁾
EFTA 73 ⁴⁾	2,44	2,57	2,84	2,68	2,47	2,21	2,20	2,03
EG 73 ⁵⁾	1,15	1,18	1,20	1,22	1,09	1,10	1,16	1,22 ⁷⁾
Schweiz	4,48	4,84	5,49	4,96	4,90	4,34	4,10	3,83
Schweden	1,87	1,82	2,00	1,94	1,81	1,86	1,84	1,66
Finnland	1,46	1,65	1,67	1,79	1,52	1,45	1,59	1,40
Norwegen	1,09	1,12	1,23	1,08	1,09	1,12	1,20	1,11
Island	0,30	0,44	0,49	0,48	0,57	0,56	0,60	0,50
Portugal	1,57	1,41	1,38	1,32	1,20	0,91	1,00	0,75
BRD	2,11	2,05	2,06	2,05	1,97	2,06	2,23	2,42 ⁷⁾
Italien	1,79	1,78	1,83	2,04	1,69	1,56	1,76	1,86
Niederlande	0,59	0,64	0,66	0,67	0,68	0,61	0,63	0,64
Frankreich	0,36	0,38	0,39	0,40	0,37	0,39	0,41	0,42
Belgien, Luxemburg	0,30	0,33	0,29	0,28	0,34	0,39	0,36	0,37
Irland	0,22	0,26	0,33	0,31	0,35	0,31	0,28	0,31
Dänemark	1,51	1,63	1,65	1,74	1,54	1,62	1,52	1,41
Großbritannien	0,87	1,03	1,14	1,12	0,88	0,85	0,74	0,72

¹⁾ Importe des Landes (der Ländergruppe) aus Österreich in % der Gesamtimporte (einschließlich des Intra-Handels der EG bzw. der EFTA).

²⁾ GB, DK, CH, S, N, P, SF.

³⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux.

⁴⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.

⁵⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

⁶⁾ Jänner bis September.

⁷⁾ Bereinigt um Lieferungen von elektrischem Strom.

Quelle: WIFO (nach OECD-Statistik).

Österreichs Marktanteile an den Importen der EG und EFTA
 Veränderung der Marktanteile an den Gesamtimporten¹⁾ gegen das Vorjahr in %

	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977 ²⁾
EFTA 72 ³⁾ ⁴⁾	+ 8,3	+ 8,9	- 3,7	-12,1	- 6,3	- 3,5	- 5,3
EG 72 ³⁾	- 0,1	+ 0,2	+ 1,9	- 8,0	+ 1,0	+ 8,3	+ 9,5 ⁸⁾
EFTA 73 ³⁾ ⁴⁾	+ 5,6	+10,3	- 5,4	- 8,0	-10,7	- 0,5	- 7,0
EG 73 ⁵⁾	+ 2,8	+ 2,0	+ 1,6	-10,6	+ 0,8	+ 5,4	+ 7,2 ⁸⁾
Schweiz	+ 7,9	+13,4	- 9,6	- 1,2	-11,4	- 5,6	- 7,1
Schweden	- 2,7	+10,1	- 3,3	- 6,5	+ 2,4	- 0,7	- 7,8
Finnland	+12,5	+ 1,6	+ 6,9	-14,8	- 5,0	+10,2	-11,8
Norwegen	+ 3,0	+ 9,5	-12,4	+ 0,8	+ 3,1	+ 6,8	- 4,1
Island	+46,7	+11,4	- 3,8	+19,4	- 1,9	+ 8,5	+18,2
Portugal	-10,1	- 1,9	- 4,2	- 9,1	-24,5	+10,3	-24,6
BRD	- 2,9	+ 0,8	- 0,9	- 3,9	+ 4,8	+ 8,3	+10,5 ⁸⁾
Italien	- 0,8	+ 2,8	+11,7	-17,1	- 7,9	+12,7	+12,6
Niederlande	+ 8,3	+ 2,2	+ 1,8	+ 1,3	- 9,9	+ 4,2	+ 0,6
Frankreich	+ 4,7	+ 3,6	+ 2,0	- 8,0	+ 5,2	+ 5,5	+ 2,9
Belgien, Luxemburg	+ 9,6	-11,7	- 2,7	+20,3	+15,7	- 7,1	+ 2,6
Irland	+20,3	+26,1	- 5,3	+11,4	-11,3	- 8,8	+22,4
Dänemark	+ 7,6	+ 1,3	+ 5,8	-11,8	+ 5,2	- 6,2	- 8,7
Großbritannien	+18,0	+10,8	- 1,9	-21,6	- 3,5	-12,6	+ 0,2

¹⁾ Importe des Landes (der Ländergruppe) aus Österreich in % der Gesamtimporte (einschließlich des Intra-Handels der EG bzw. der EFTA).

²⁾ GB, DK, CH, S, N, P, SF.

³⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux.

⁴⁾ CH, S, N, P, Isl, SF.

⁵⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

⁶⁾ Gemessen an den Importen der EFTA, ohne Österreich.

⁷⁾ Jänner bis September.

⁸⁾ Bereinigt um Lieferungen von elektrischem Strom.

Quelle: WIFO (nach OECD-Statistik).

Tabelle 10

**Entwicklung des Inlandmarktanteils der österreichischen Industriegüterproduktion
1970 bis 1977**

	Inlandmarktanteil ¹⁾ in %	Veränderung gegen das Vorjahr in %
1970	61,3	-4,7
1971	60,9	-0,7
1972	59,9	-1,6
1973	60,5	+1,0
1974	58,3	-3,6
1975	58,9	+1,0
1976	55,7	-5,4
1977	53,7	-3,6

¹⁾ Berechnung zu laufenden Preisen.
Quelle: WIFO.

III-106 der Beilagen

33

Tabelle 11

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels
(Prozentanteile 1973—1977)

Warengruppen	Importe					Exporte				
	1973	1974	1975	1976	1977	1973	1974	1975	1976	1977
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Nahrungs- und Genussmittel	7,6	5,9	6,4	6,3	6,3	4,4	3,6	3,9	4,1	3,6
Rohstoffe (einschließlich elektrischer Energie) ...	15,9	21,7	20,6	19,5	17,3	12,0	11,1	9,2	10,5	10,5
Halbfertige Waren	18,2	19,2	16,7	16,2	15,8	21,6	24,4	23,1	21,5	22,1
Fertigwaren	58,3	53,2	56,3	58,0	60,6	62,0	60,9	63,8	63,9	63,8
a) Maschinen und Ver- kehrsmittel	33,1	28,3	29,7	31,4	33,8	25,2	24,2	27,4	27,8	27,9
b) Andere Fertigwaren oder:	25,2	24,9	26,6	26,6	26,8	36,8	36,7	36,4	36,1	35,9
a) Investitionsgüter	19,5	17,1	17,0	17,5	18,1	21,8	21,4	25,3	25,0	23,8
b) Konsumgüter	38,8	36,1	39,3	40,5	42,5	40,2	39,5	38,5	38,9	40,0
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 12

Warenmäßige Streuung des österreichischen Außenhandels
 (Prozentanteile 1976 und 1977)

Warengruppen	Importe						Exporte					
	Insgesamt		EG		EFTA		Insgesamt		EG		EFTA	
	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977	1976	1977
Nahrungs- und Genußmittel	6,3	6,3	4,0	3,7	4,0	4,2	4,1	3,6	4,4	3,8	3,7	3,2
Rohstoffe (einschließlich elektrische Energie)	19,5	17,3	7,4	6,7	7,5	6,8	10,5	10,5	15,5	15,7	3,2	3,4
Halbfertige Waren	16,2	15,8	17,8	17,1	19,9	20,5	21,5	22,1	21,0	21,6	20,5	19,1
Fertigwaren	58,0	60,6	70,6	72,5	68,7	68,5	63,9	63,8	59,1	58,9	72,7	74,3
a) Maschinen und Verkehrsmittel	31,4	33,8	40,0	42,2	30,3	31,2	27,8	27,9	22,4	24,0	26,0	25,8
b) Andere Fertigwaren oder:	26,6	26,8	30,6	30,3	38,4	37,3	36,1	35,9	36,7	34,9	46,7	48,5
a) Investitionsgüter ..	17,5	18,1	21,1	21,5	22,4	23,3	25,0	23,8	19,7	18,4	17,4	18,9
b) Konsumgüter.....	40,5	42,5	49,5	51,0	46,3	45,2	38,9	40,0	39,4	40,5	55,3	55,4
Sonstige Waren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

III-106 der Beilagen

35

Tabelle 13

Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels mit den EG¹⁾
 (in Mill. S)

	EG 72 ²⁾				EG 73 ³⁾				
	1960	1965	1968	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Österreichische Einfuhren.....	1 799	3 157	2 653	4 051	5 659	6 269	6 581	7 969	8 826
Österreichische Ausfuhren	1 235	1 774	1 806	3 529	3 310	3 148	3 318	3 584	3 607
Saldo	564	-1 383	- 847	- 522	-2 349	-3 121	-3 263	-4 385	-5 219

Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels mit Großbritannien, Dänemark und Irland¹⁾
 (in Mill. S)

	1960	1965	1968	1972
Österreichische Einfuhren	170	440	383	631
Österreichische Ausfuhren	84	230	260	351
Saldo	- 86	-210	-123	-280

¹⁾ Berechnung nach dem SITC-Code.²⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux.³⁾ BRD, F, I, NL, B, Lux, GB, DK, Irl.

Tabelle 14

Produktionswerte der österreichischen Industrie
(in Mill. \$)

	1973 ³⁾	1974	1975	1976	1977 ⁴⁾
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	18 599	21 025	20 731	25 789	26 151
Erdöl	9 723	16 674	18 472	22 815	23 557
Steine und Keramik	12 010	13 607	13 329	14 557	15 765
Glas	2 562	2 906	2 455	2 881	3 127
Chemie ¹⁾	31 109	40 370	39 835	44 408	47 187
Papiererzeugung	11 946	16 766	16 611	17 578	17 519
Papierverarbeitung	4 178	5 408	5 512	5 833	5 966
Holzverarbeitung	10 382	11 692	11 052	12 490	14 184
Nahrungs- und Genußmittel ²⁾	38 233	41 871	45 164	49 837	54 075
Ledererzeugung	868	937	923	1 141	1 208
Lederverarbeitung	4 758	4 822	4 451	5 010	5 564
Gießereien	3 480	3 882	4 018	4 225	4 341
Metall	7 662	10 079	7 467	8 788	9 817
Maschinen- und Stahlbau	24 007	29 676	32 310	35 825	37 995
Fahrzeug	9 744	11 652	11 211	13 129	15 277
Eisen- und Metallwaren	20 944	24 034	22 813	25 660	27 510
Elektro	20 425	24 052	22 855	25 555	28 060
Textil	20 971	22 426	19 627	21 752	20 699
Bekleidung	9 409	10 123	10 099	10 652	10 323
Insgesamt	261 010	312 002	308 935	347 925	368 325

¹⁾ Ab 1972 ohne Münzprägungen.²⁾ Einschließlich Tabakindustrie.³⁾ Ab 1973 ohne Umsatzsteuer.⁴⁾ Vorläufige Werte.